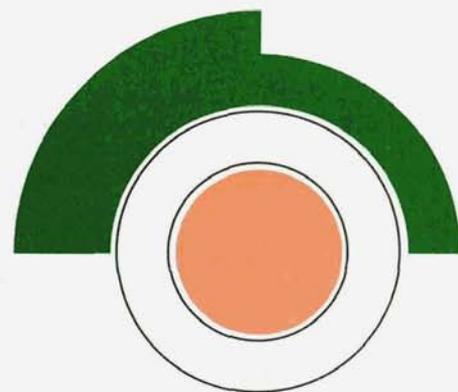


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 31. 10. 1995

WORT UND WIDERWORT

Sollen sich die Gerichtssäle für das Fernsehen öffnen?

Die Prozeßbeteiligten dürfe man nicht der Versuchung aussetzen, der Medienwirksamkeit ihrer Tätigkeit im Verfahren letztlich einen höheren Stellenwert einzuräumen als ihrer Aufgabe als Organe der Rechtspflege. Und die psychologische Situation eines Angeklagten im Strafprozeß werde durch das Bewußtsein, vor einem Millionenpublikum zu agieren, stärker verändert, als es einem auf die Wahrheitsfindung ausgelegten Verfahrensablauf zuträglich sei. Eine Aufweichung des Verbots werde deshalb zu Recht von allen Justizkreisen einhellig abgelehnt. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Robert Krumbein-Neumann**. Die CDU-Abgeordnete **Maria Theresia Opladen** betont, ein Prozeß gerate zur Farce, wenn durch die Berichterstattung die Außenwirkung in den Vordergrund trete. Menschen, die ihr Innerstes nach außen kehrten, Angeklagte und Opfer, würden in die Öffentlichkeit gezerrt. Selbst wenn ein Verfahren mit einem Freispruch ende, bleibe das Bild des Angeklagten bei den Zuschauern haften. Vor laufenden Kameras reagierten viele Menschen außerdem gehemmt, die Wahrheitsfindung im Prozeß könnte darunter erheblich leiden. Die Grüne-Abgeordnete **Christiane Bainski** merkt an, wenn Strafprozesse zur Publicity-Veranstaltung würden, seien Zweifel an ihrer Rechtsstaatlichkeit nicht auszuschließen. Das Verfahren gegen O. J. Simpson sei jenseits des Prozeßausgangs ein zweifelhaftes Beispiel für die Wirkung von Medien auf die Urteilsfindung. Auch einige Aktionen, die rund um den Prozeß von Solingen von verschiedenen Medien durchgeführt worden seien, entbehrten nicht der auf Sensation getrimmten scheinbaren „Beweisführung“ zur Mobilisierung voyeuristischer Laien. (Seite 2)

In Köln fällt Bemessungspegel niedriger aus

Kein absoluter Hochwasserschutz

Aufgrund fehlender Finanzmittel und technischer Probleme kann in Köln der für erforderlich gehaltene Schutz bis 11,90 m Kölner Pegel nicht realisiert werden. Ein Grund zur Besorgnis bei der dortigen Bevölkerung? Entsprechenden Überlegungen erteilte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) eine Absage.

für Menschen und Industrieanlagen bestehe. Diese Auskunft erteilte die Ministerin auf die Kleinen Anfragen der CDU-Abgeordneten Ruth Hieronymi (Drs. 12/78) sowie Hermann-Josef Arentz und Richard Blömer (Drs. 12/79).

Schäden in Millionenhöhe waren das Ergebnis der jüngsten Hochwasserkatastrophen am Rhein. Besonders betroffen davon war die Stadt Köln. Um derartige Hochwasserwellen künftig zu vermeiden, verfolge das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutzes zahlreiche Maßnahmen, beispielsweise ein Gewässerauenprogramm oder das Zurückverlegen sanierungsbedürftiger Deiche. Aufgrund der immensen Kosten von ca. 422,5 Millionen Mark und teilweise unlösbarer Probleme sei ein absoluter Hochwasserschutz der Stadt Köln jedoch nicht möglich. Daher akzeptiere das Landesumweltministerium bei den Schutzmaßnahmen Abweichungen von dem ursprünglich vorgesehenen Bemessungspegel von 11,90 m, wenn dadurch keine Gefahr

Die Woche im Landtag

Mobilitätshilfe

Im Wirtschaftsausschuß dachte Minister Wolfgang Clement (SPD) laut über eine Mobilitätshilfe für Ausbildungsplatzsuchende in schwierigen Regionen nach. (Seite 3)

Kreuze

Ministerpräsident Johannes Rau hat in einer Sondersitzung des Hauptausschusses zu Kreuzen in Schulen und Gerichtssälen Stellung genommen. (Seite 4)

Jubiläumspreis

Anlässlich des 25. Jahrgangs von „Landtag intern“ können Leserinnen und Leser eine Jubiläums-Armbanduhr für die richtige Antwort auf eine Frage aus der Landespolitik gewinnen. (Seite 8)

Heimerziehung

Über Heimerziehung hat der Landtag debattiert. Derzeit sind im Lande 17 000 Kinder und Jugendliche betroffen — Tendenz steigend. (Seite 9)

Arbeitsstab

Die Ziele des Arbeitsstabes Aufgabenkritik der Landesregierung hat der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform erörtert. (Seite 10)

Umwelt

Mit der Neuordnung der staatlichen Umweltbehörden und des Arbeitsschutzes hat sich der Landtag noch einmal befaßt. (Seite 11)



Rechtsprechung aus der ersten Reihe

Zeichnung: Gottscheber (SZ und Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Statt Suche nach der Wahrheit nur noch Show

Von
Robert Krumbein-Neumann

Angestoßen durch den „Simpson-Prozeß“ in den Vereinigten Staaten, scheinen einige Medienvertreter nun auch in Deutschland der Diskussion über Ton- und Bildaufzeichnungen von Gerichtsverhandlungen wieder einen neuen Schub geben zu wollen. Der differenzierte Umgang des Bundesverfassungsgerichts mit dem in Paragraphen 169 Gerichtsverfassungsgesetz geregelten völligen Verbot derartiger Aufzeichnungen mag man in den Bereichen, in denen staatliche Organe streiten, noch hinnehmen. Die Aufnahme und Ausstrahlung einer Urteilsverkündung in Karlsruhe wird die sachgemäße Entscheidung nicht beeinträchtigen.

Völlig anders stellt sich aber die Lage in einem normalen Prozeß dar, sei es ein Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren. Hier stehen sich die Rechtsgüter eines fairen Prozesses und des Persönlichkeitsrechts der Prozeßbeteiligten auf der einen und der grundgesetzlich garantierte Anspruch der Medien auf Berichterstattung auf der anderen Seite ge-

SPD: Verfahren dürfen nicht zum Spektakel verkommen

genüber. Der Gesetzgeber hat den Ausgleich dieser Interessen im Jahre 1964 durch seine gesetzliche Regelung sachgerecht getroffen. An der Gültigkeit dieser Entscheidung können, auch angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit dem „Honecker-Prozeß“, keine Zweifel aufkommen. Hier hat das Gericht lediglich die sehr restriktive Anordnung des Vorsitzenden über Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb der eigentlichen Verhandlung für verfassungswidrig erklärt.

Man darf die Prozeßbeteiligten nicht der Versuchung aussetzen, der Medienwirksamkeit ihrer Tätigkeit im Verfahren letztlich einen höheren Stellenwert einzuräumen, als ihrer Aufgabe als Organe der Rechtspflege. Und die psychologische Situation eines Angeklagten im Strafprozeß wird durch das Bewußtsein vor einem Millionenpublikum zu agieren stärker verändert, als es einem auf die Wahrheitsfindung ausgelegten Verfahrensablauf zuträglich ist.

Eine Aufweichung des Verbots wird deshalb zu Recht von allen Justizkreisen einhellig abgelehnt. Auch bei den Medienvertretern stoßen Gedanken in Richtung „Court TV“ überwiegend auf Ablehnung. Justiz, Politik und Medien haben heute dringlichere Aufgaben zu lösen, als die Grundlagen für ein Frühstücksfernsehen aus dem Gerichtssaal zu schaffen.

Von
Maria Theresia Opladen

O. J. Simpson war monatelang in den amerikanischen Wohnzimmern allgegenwärtig. Zu jeder Stunde des Tages konnte sich der Fernsehzuschauer über den Stand des spektakulären Verfahrens informieren. Das Medium Fernsehen ausnutzend, stimmten Anklage und Verteidigung ihre Strategie auf die Wirkung in der Öffentlichkeit ab. Nach der Live-Übertragung aus dem Gerichtssaal diskutierten im Fernsehstudio Juristen, ob die Taktik der Prozeßparteien erfolversprechend war.

Entspricht das dem Bild eines fairen, unbeeinflussten Verfahrens? Nicht die Suche nach Wahrheit, sondern die Show stünde im Vordergrund, so bewertet der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, den Vorschlag, Fernseh-Direktübertragungen aus Gerichtssälen zuzulassen. Die Rechtslage ist derzeit eindeutig: §169 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes

CDU: Rechtslage ist derzeit eindeutig

sieht vor, daß bei Prozessen Ton- und Bildberichterstattung generell unzulässig ist. Diese Vorschrift hat ihren Sinn: Ein Prozeß gerät zur Farce, wenn durch die Berichterstattung die Außenwirkung in den Vordergrund tritt. Menschen, die ihr Innerstes nach außen kehren, Angeklagte und Opfer, werden in die Öffentlichkeit gezerrt. Selbst wenn ein Verfahren mit einem Freispruch endet, bleibt das Bild der Angeklagten bei den Zuschauern haften. Vor laufenden Kameras reagieren viele Menschen außerdem gehemmt, die Wahrheitsfindung im Prozeß könnte darunter erheblich leiden. Gericht, Staatsanwaltschaft, Angeklagte, Verteidiger und Zeugen laufen Gefahr, sich mehr auf ihre Selbstdarstellung zu konzentrieren als auf den Prozeßverlauf.

Dies dient weder dem Rechtswesen in unserem Land noch dem Informationsinteresse der Bevölkerung. Dort, wo es um die persönliche Schuld oder Unschuld von Menschen geht, haben meiner Meinung nach Fernsichtteams also keinen Platz. Etwas anderes gilt für Entscheidungen, die auf abstrakter Ebene getroffen werden, beispielsweise Urteile und Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes. Sie sind geeignet, dem Zuschauer direkt und ungefiltert übermittelt zu werden.

Von
Christiane Bainski

Öffentlichkeit ist die Voraussetzung für Demokratie. Das gilt prinzipiell auch für die Rechtsprechung. Die Öffentlichkeit des Gerichtsprozesses, insbesondere des Strafprozesses, ist seit der geheimen Inquisition ein wichtiges Instrument neben den Gerichtsverfahrensgesetzen, um einen fairen Prozeß zu gewährleisten. Die Öffentlichkeit findet ihre Schranken an den Persönlichkeitsrechten von Prozeßbeteiligten, insbesondere der Opfer, wenn es z. B. um Sexualdelikte geht.

Wenn Strafprozesse zur Publicity-Veranstaltung werden, sind Zweifel an ihrer Rechtstaatlichkeit nicht auszuschließen. Das Verfahren gegen O. J. Simpson ist jenseits des Prozeßausgangs ein zweifelhaftes Beispiel für die Wirkung von Medien auf die Urteilsfindung: Nicht wenige Kommentare merkten des-

GRÜNE: Differenzierte Sicht ist notwendig

halb auch kritisch an, daß insbesondere schwarze Angeklagte mit weniger Medieninteresse im Rücken und weniger in der Lage, teure Verteidiger zu bezahlen, bei ähnlicher Sachlage in den Vereinigten Staaten weit weniger Chancen auf ein faires Verfahren und ein gerechtes Urteil haben. Auch einige Aktionen, die rund um den Prozeß von Solingen von verschiedenen Medien durchgeführt wurden, entbehrten nicht der auf Sensation getrimmten scheinbaren „Beweisführung“ zur Mobilisierung vojeuristischer Laien nach dem Motto „und wie hätten Sie entschieden?“

Gleichwohl sollte die Frage legitim sein, ob nicht die in bundesdeutschen Gerichten seit der Zeit der RAF-Prozesse übliche Strichmännchen-Bildkultur vermieden werden kann. Dem könnte Rechnung getragen werden, indem den Kameras kurz vor Beginn der Verhandlung Gelegenheit gegeben werden könnte, den Gerichtssaal und die Beteiligten zu filmen oder fotografieren, wie dies selbst anlässlich Sitzungen des Bundeskabinetts oder bei Koalitionsverhandlungen üblich ist.



Regierende SPD und CDU-Opposition wollen zusammenarbeiten, wenn es um den Wirtschaftsstandort NRW geht, versicherten ihre Sprecher Bodo Hombach (SPD, 2. v. l.) und Laurenz Meyer (CDU, r.). Fotos: Schälte



Positive Signale für „Super“-Minister Clement (l.) von der Opposition im Wirtschaftsausschuß, Vorsitzende Hannelore Brüning (CDU, r.).

Für die CDU-Fraktion erklärte sich deren Sprecher Laurenz Meyer zu einer vernünftigen Zusammenarbeit bereit, nachdem bei der Landesregierung ein erfreuliches Nachdenken über bisher nur von der CDU vorgetragene Positionen stattgefunden habe. Er bat um enge Absprachen mit der Opposition bei der Außenwirtschaftsförderung, um noch Schlimmeres für den Standort NRW zu vermeiden. Forderungen der Grünen in den Bereichen Energie und Chemie seien beängstigend und verunsicherten die Wirtschaft, besonders den Mittelstand. Bei der Umsetzung der Ergebnisse des „Schlichterberichts“ zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren Anfang 1996 könne die Landesregierung sich ebenso beweisen wie durch klare Positionen zum Ausbau des Flughafens Köln/Bonn.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielt Clements Konzept für eine runde Sache für beide Koalitionspartner und begrüßte die „Gründungsinitiative“. Es gelte, zukunfts-fähige Produkte zu entwickeln, wie im „Institut für produktionsintegrierten Umweltschutz“. Die Grünen stünden auch zur chemischen Industrie. Ihr Fraktionskollege Dr. Manfred Busch wies auf Hessen hin, wo die Industrie die ihr von Rotgrün gebotenen Chancen nutze.

Bodo Hombach (SPD) definierte die Ausschubarbeit als Wirtschaftslobby, da alles Geld, das ausgegeben werde, erst einmal erwirtschaftet werden müsse. Er plädierte für einen ehrlichen Meinungsstreit ohne Scheingefechte nach innen und außen.

Clement wies ergänzend auf konkrete Erfolge hin: die Eröffnung der Siemens-Versuchsanlage für die Rad-Schiene-Technik in Wildenrath und die Verständigung der Länder über die Entwicklung der Telekommunikationsindustrie. In vier Jahren seien 400 000 Arbeitsplätze in NRW verlorengegangen. Der Run ins Ausland sei beängstigend und trage Züge einer Psychose, das habe aber nichts mit Rotgrün zu tun. Der Arbeitsplatzvernichtung aufgrund zu hoher Lohnnebenkosten müsse entgegengewirkt werden. Sowohl beim Subventionsabbau als auch bei der Forschungsförderung dürfe der Bund nicht weiter Bayern gegenüber NRW bevorzugen.

Am Ende der Aussprache ging es um den öffentlichen Dialog über Bio- und Gentechno-

Wirtschaftspolitiker erwägen Mobilitätshilfe für Auszubildende in Problemregionen

In der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie begrüßten alle drei Fraktionen die von Minister Clement vorgetragenen wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für die 12. Wahlperiode. Breiten Raum nahm eine Aussprache über die Ausbildungsplatzsituation in NRW ein, in deren Verlauf der Minister eine Mobilitätshilfe für Ausbildungsplatzsuchende in schwierigen Regionen andachte. Einen Bericht über die Effizienz der 54 Technologiezentren in NRW kündigte er für Ende 1996 an.

logie. Clement stimmte Hombachs Kritik am Bundesforschungsminister zu: Dessen abwertende Äußerungen über den Standort NRW seien nicht hinnehmbar. Professor Horst Posdorf (CDU) wandte ein, NRW habe bei Bio- und Gentechnologie die Groß- und die Sonderforschung vernachlässigt. Von Christian Weisbrich (CDU) auf seine „geniale“ Gutachten-Strategie bei den Koalitionsverhandlungen angesprochen, meinte Clement, das Thema erfordere absolute Sachkenntnisse und sei für die politische Auseinandersetzung überhaupt nicht geeignet. Ilka Keller (CDU) schlug dem „Medienminister“ vor, Wis-

in der Heimatregion keinen Platz bekommen könnten. Dabei sei eher an Transporthilfen als an Geldleistungen zu denken. Bei neuen Berufsbildern und Berufordnungen hinke man hinterher. Für ausbildungsfähige Betriebe solle es mehr Anreize geben, etwa steuerliche Vergünstigungen. Er setze auf freiwillige Lösungen.

Daß der Minister eine Ausbildungsplatzabgabe ablehne, wurde von Laurenz Meyer (CDU) begrüßt. Zwangsmaßnahmen würden mehr verhindern als zusätzliche Bereitschaft erzeugen. Ein Problem sei das „Parken“ von Ausbildungsplatzsuchenden im Schulbereich: mehr als 800 im Arbeitsamtsbezirk Hamm. Zehn Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden, in Zahlen 3500 in NRW befänden sich in dieser „Warteschleife“, teilte das Ministerium dazu mit.

Ilka Keller (CDU) warnte eindringlich vor einer Abgabe, die vor allem mittelständische Betriebe „bestrafen“ würde, und forderte, den technischen Standard in Berufsschulen den modernen Berufsbildern anzupassen. Alexandra Landsberg (GRÜNE) bestand auf einer Umlage für alle Betriebe. Thomas Mahlberg (CDU) gab zu bedenken, daß auch viele Kommunen Ausbildung in außerbetriebliche Einrichtungen verlagerten, obwohl betriebliche Absolventen deutlich größere Arbeitsplatzchancen hätten. Irmgard Schmid (SPD) verteidigte Kommunen, die wegen fehlender Perspektiven für die anschließende Übernahme die Ausbildung reduzierten. Loke Mernizka (SPD) hielt berufsverbereitendes „Parken“ in Schulen für unerlässlich für einen Teil der Auszubildenden. 1995 seien 500 Sonderausbildungsplätze zusätzlich bewilligt worden. Dr. Manfred Busch (GRÜNE) begrüßte das Umlageverfahren im Baugewerbe; eine von allen Steuerzahlern finanzierte Ausbildungsplatzförderung sei unsolidarisch.

Private Bahngleise

„Endlich passiert was!“ sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU Laurenz Meyer, als Minister Clement am 25. Oktober im Ausschuß beim Thema „Arbeit und Umwelt“ unter anderem Bemühungen der Landesregierung erwähnt hatte, private Bahnstrecken in öffentliche Trägerschaft zu überführen. Vor drei Jahren, berichtete Meyer, hätten CDU-Experten das große private Streckennetz in NRW abgefahren. Clement bestätigte „erstaunliche Kapazitäten“ und forderte die Opposition auf: „Fahren wir gemeinsam auf diesen Pisten!“

senschaft und Medien für größere Akzeptanz an einen Tisch zu bringen.

In einer längeren Aussprache über die aktuelle Ausbildungsplatzsituation in NRW (Vorlage 12/108) teilte Clement mit, das Angebot sei um acht Prozent zurückgegangen. Im September hätten noch 7 000 Bewerberinnen und Bewerber einen Platz gesucht. Es gebe krasse regionale Unterschiede. Er erwäge eine Mobilitätshilfe, etwa im Wert von 300 Mark monatlich, für Auszubildende, die

Sondersitzung des Hauptausschusses – Rau zu religiösen Symbolen

Im Land NRW schreibt keine Rechtsvorschrift Kreuze in den Schulen und Gerichtssälen vor

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat sich in einer von der CDU-Fraktion beantragten Sondersitzung des Hauptausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) dafür ausgesprochen, die Frage von Kreuzen in Schulen im Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern vor Ort zu entscheiden. Am besten ohne Rechtsvorschriften, betonte der Regierungschef und verwies auf die unterschiedliche Situation in Bayern und in Nordrhein-Westfalen. Bei der Diskussion bildete die Frage nach dem Gewicht der negativen Religionsfreiheit einen Schwerpunkt. Vorsitzender Matthiesen faßte abschließend den allgemeinen Eindruck in der Feststellung zusammen: „Ich hätte mir heute gewünscht, daß an dieser Sitzung große Öffentlichkeit hätte teilnehmen können.“ Denn diese Debatte sei so behutsam, gleichzeitig so sachkundig geführt worden, daß das Erlebnis, daß Politik auch mit einem Thema umgehen könne, durchaus „vermittlungsnotwendig“ wäre.



Das Gespräch suchen: v. r. Vorsitzender Klaus Matthiesen, Ministerpräsident Johannes Rau (beide SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn.
Foto: Schälte

Der Ministerpräsident erinnerte zunächst an seine Antwort auf eine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Dr. Stefan Bajohr, in der er namens der Landesregierung erklärt habe, daß in Nordrhein-Westfalen zum Abnehmen von Kreuzen und Kruzifixen kein grundsätzlicher Handlungsbedarf bestehe, weil hier in öffentlichen Einrichtungen keine christlichen Symbole auf Grund von Gesetzen angebracht worden seien. Darüber hinaus habe er dargelegt, daß in Schul- und Gerichtsgebieten, bevor im Einzelfall Kreuze entfernt würden, mit den Betroffenen geredet und eine möglichst einvernehmliche Lösung angestrebt werden solle. Am 5. Oktober habe er in einem Schreiben vor allem unter rechtlichen Gesichtspunkten erklärt, warum das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15. September 1993, das Kreuze in Klassenzimmern für zulässig hielt, nach dem jüngsten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts heute so nicht mehr gefällt werden könnte, und daß es deshalb für die Praxis keine Bedeutung mehr habe.

In Paragraph 31 Absatz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes stehe, daß Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder und alle Gerichte und Behörden bänden. Vielleicht gelinge es doch noch gemeinsam, den Karlsruher Beschluß besser zu verstehen, wenn er eine wesentliche Passage daraus einfach einmal vorlese. Auf Seite 24 der Urteilsbegründung stehe, zusammen mit der allgemeinen Schulpflicht führten Kreuze in Unterrichtsräumen dazu, daß die Schüler während des Unterrichts von Staats wegen und ohne Ausweichmöglichkeit mit diesem Symbol konfrontiert seien und gezwungen würden, unter dem Kreuz zu lernen. Die Formulierung „gezwungen werden, unter dem Kreuz

zu lernen“ sei eine „äußerst unglückliche Formulierung“, sagte der Ministerpräsident, und sie habe gewiß dazu beigetragen, Emotionen zu entfachen und den Blick auf die weiteren Ausführungen des Beschlusses einzuengen.

Flüchtiges Zusammentreffen

Rau zitierte weiter, dadurch unterscheide sich die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern von der im Alltagsleben häufig auftretenden Konfrontation mit religiösen Symbolen der unterschiedlichsten Glaubensrichtungen. Sie gehe nicht vom Staat aus, sondern sei eine Folge der Verbreitung unterschiedlichster Glaubensüberzeugungen und Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft. Zum anderen besitze diese Konfrontation nicht denselben Grad von Unausweichlichkeit. Zwar habe es der einzelne nicht in der Hand, sich im Straßenbild, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Betreten von Gebäuden Symbolen und Manifesten zu widersetzen, es handle sich in der Regel aber um ein flüchtiges Zusammentreffen.

Johannes Rau stellte die Frage, was diese Ausführungen nun besagten? Er erläuterte, die Kreuze im privaten Bereich würden überhaupt nicht erwähnt. Sie seien also in gar keiner Weise betroffen. Auch die Kreuze für die Öffentlichkeit seien nicht betroffen. Alle Kreuze in und an Kirchen, an Weggabeln oder auf Berggipfeln, bei Prozessionen, alle Kreuze im Straßenbild seien wie bisher weiter zulässig. Kreuze in Verkehrsmitteln als Plakate mit Hinweisen auf kirchliche Veranstaltungen seien vom Karlsruher Verbot

nicht betroffen. Und da das Bundesverfassungsgericht vor allem auf die Intensität und Dauer der Wirkung abstelle, meine er, daß selbst Kreuze in Wandelhallen von Schulen und Gerichten nicht vom Verdikt des Beschlusses betroffen seien. Es blieben also nur Kruzifixe oder Kreuze in Klassenzimmern oder Gerichtssälen übrig.

Der Ministerpräsident faßte noch einmal die Auffassung der Landesregierung zusammen, indem er feststellte, Kruzifixe und Kreuze blieben in Unterrichtsräumen hängen, solange niemand die Entfernung wünsche. Wenn Eltern oder religionsmündige Schülerinnen und Schüler unter Berufung auf die Glaubensfreiheit darum bäten, auf die religiösen Symbole zu verzichten, sollte es in den Schulen selbstverständlich sein, zunächst ein Gespräch mit den Betroffenen zu führen. Wenn mit nachvollziehbaren Erwägungen der Betroffene bei seiner Meinung bleibe, sollten die Kreuze und Kruzifixe aus den jeweiligen Unterrichtsräumen entfernt oder der Unterricht in einen Raum ohne ein derartiges religiöses Symbol verlegt werden. Entsprechendes gelte für religiöse Symbole in Gerichtssälen.

Man müsse sich dabei vor Augen halten, daß das Bundesverfassungsgericht seit jeher das Grundrecht der Glaubensfreiheit als Minderheitenschutzrecht verstehe. Daher ließen sich Konflikte nicht nach dem Minderheitsprinzip lösen.

Der Ministerpräsident unterstrich indessen, bis auf einen einzigen Fall seien ihm zur Zeit keine weiteren Probleme an den Schulen und Gerichten bekannt. Er sagte: „Sie sehen also, in der Praxis hat die Entscheidung so gut wie keine Bedeutung. Das läßt

mich hoffen, daß auch die öffentliche Diskussion alsbald zur Gelassenheit zurückkehrt.“

In einer „zusätzlichen Bemerkung“ wies Rau darauf hin, im Unterschied zu Bayern sei die Situation in Nordrhein-Westfalen so, daß man Religionsgemeinschaften habe, die aufgrund ihres christlichen Verständnisses das Kreuz als Symbol zum Beispiel in Kirchen und Gemeindehäusern ablehnten. „Das ist ganz anders bei uns als in anderen Ländern.“ Er bat, an die reformierte, die kalvinistische Tradition zu denken, „die wir in Nordrhein-Westfalen sehr stark haben“. Als Beispiel wolle er nur darauf hinweisen, daß z. B. der Präses der rheinischen Kirche oder der lippische Landessuperintendent kein Amtskreuz trügen, und zwar nicht aus Gründen der Dekoration, sondern weil es ihrem Glaubensverständnis entspreche.

„Ich selber komme aus einer Kirchengemeinde, einer reformierten, in der es keine Kreuze gibt“, berichtete der Regierungschef. Das sei eine völlig andere Situation als etwa in Bayern. In Bayern habe man es mit der Situation zu tun, daß es eine Rechtsvorschrift gegeben habe, die Kreuze verordnete. Rau schloß: „Bei uns gibt es eine solche Rechtsvorschrift nicht, und ich habe auch nicht die Absicht, sie einzuführen.“

Neutraler Staat

Bei der anschließenden Aussprache fragte der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen den Ministerpräsidenten, ob er nach wie vor der Meinung sei, daß Konflikte zwischen der positiven und negativen Religionsfreiheit nicht doch eine ganz andere Dimension bekommen würden. Rau dazu: „Ich habe die Hoffnung, daß das nicht geschieht.“ Er ergänzte, es gebe in Nordrhein-Westfalen bis auf diesen einen Fall 1993 nirgendwo, in keiner Diözese, in keiner Landeskirche einen Streit um das Kruzifix. „Da es nie einen Konflikt gegeben hat, sehe ich nicht ein, daß wir uns einen Konflikt beschaffen.“

Der GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel merkte unter Hinweis auf eine höchstrichterliche Entscheidung in Bayern zu Kreuzen in Realschulen an, auch bereits der bayrische Verwaltungsgerichtshof habe festgestellt, daß das Bundesverfassungsgerichtsurteil gelte.

Immer wieder wurde in der Diskussion die Frage der negativen Religionsfreiheit angesprochen. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose, auch Vizepräsident des Landtags, stellte fest, der Staat müsse als Kulturgemeinschaft ein besonderes Interesse haben, darzustellen, daß das Kreuz, in welcher Beziehung auch immer, für die geistige Position in unserem Lande eine große Bedeutung habe. Die negative Religionsfreiheit, auch die könne nicht grenzenlos sein, und das sei bisher vom Bundesverfassungsgericht nicht hinreichend gewürdigt worden. Klose schränkte ein: „Daß wir das Urteil zu respektieren haben, ist selbstverständlich.“

Johannes Rau war sich daraufhin mit dem CDU-Politiker Klose einig, daß es eine Ab-

grenzung der negativen Religionsfreiheit geben müsse. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi zog später den Schluß, es gehe nicht darum, was Minderheiten zumutbar sei, sondern was auf der Grundlage der Verfassung zumutbar sei.

Auf die praktische Seite verwies der Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Büssow. Er fragte, wie man denn angemessen auf eine solche Situation reagiere, wenn also ein Kreuz hänge, und man es nicht einfach abnehmen wolle, und man ins Gespräch eintrete mit den Eltern oder auch mit dem religionsmündigen Schüler. „Wie reagiert man da?“ Rau dazu: „Meine Erfahrung, dann redet man miteinander.“

Einen besonderen Vorschlag unterbreitete der SPD-Abgeordnete und Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger. Er regte an, man könne doch auch verschiedene religiöse Symbole aufhängen. Das würde die Schüler nachdenklich machen, „was es nicht alles gibt“. Rau spontan: „Das ist die kölsche Lösung.“ Doch wieder ernst, stellte der Ministerpräsident abschließend fest, er glaube, daß es zwei entscheidende Unter-

schiede gebe zur Situation in Bayern und in Nordrhein-Westfalen. Der eine Unterschied bestehe darin, daß innerhalb der christlichen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen die Funktion des Kreuzes als Symbol unterschiedlich bewertet werde. Rau erwähnte in diesem Zusammenhang die reformierte Tradition. Der zweite Unterschied bestehe darin, daß „wir keine Rechtsvorschrift haben, die das Kreuz verbindlich vorschreibt in Schulen und Gerichtssälen, sondern wir haben eine in Jahrzehnten gewachsene Praxis, die sieht in der Region Paderborn anders aus als in der Region Köln, und weil wir diese unterschiedliche Praxis haben, darum sage ich, am besten wird das vor Ort entschieden im Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern, am besten wird das entschieden ohne Rechtsvorschriften“.

Wert legte Rau auf die Feststellung, man habe es hierzulande mit einem weltanschaulich neutralen Staat zu tun. Ein weltanschaulich neutraler Staat bedeute nicht die Beliebigkeit der Grundüberzeugung, sondern er bedeute, daß der einzelne für sich zu entscheiden habe, wie er die Würde des Menschen auslege.



Der CDU-Abgeordnete Klaus Stallmann (l.) ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) übergab den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde. In seiner Laudatio erinnerte der Präsident daran, daß Klaus Stallmann bis zu seinem Eintritt in den Landtag 1985 als Fahrdienstleiter und Einkäufer eines großen Dortmunder Bauunternehmens tätig gewesen sei. Von 1975 bis 1985 und wieder ab 1989 sei er Mitglied im Rat der Stadt Lünen und u. a. Vorsitzender des Ausschusses für Städtische Einrichtungen gewesen. Seit 1989 sei er Mitglied des Vorstands des Verbandes der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergevereine im Ruhrgebiet. Im Landtag gehöre Klaus Stallmann dem Ausschuß für Innere Verwaltung und dem Sportausschuß an, dessen stellvertretender Vorsitzender er sei.

Foto: Schälte

Personalien

Dr. Helmut Brand, Arzt und bisher Fachabteilungsleiter bei der Hamburger Gesundheitsbehörde, ist von Gesundheitsminister **Franz Müntefering** (SPD) zum ersten Leiter des neuen Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst berufen worden. Das ÖGD-Institut, Anfang des Jahres gegründet, ist durch die Zusammenführung von vier Einrichtungen entstanden - den

beiden Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämtern in Düsseldorf und Münster, dem Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen (IDIS) in Bielefeld und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des ehemaligen Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster. Das ÖGD-Landesinstitut wurde an zwei Standorten in Bielefeld und Münster zusammengeführt.

Zweite Ausschlußberatung zum Nachtragshaushalt

Globale Minderausgaben in allen Ressorts

Im Haushalts- und Finanzausschuß rief Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) im zweiten Beratungsdurchgang des Nachtragshaushalts 1995 (Drs. 12/153) am 26. Oktober nacheinander alle Einzelpläne auf, um weitere Fragen beantworten zu lassen, nachdem die Berichterstatter die Einzelpläne bereits geprüft hatten. Zuvor berichtete Finanzminister Heinz Schleußer über die Auswirkungen der neuesten Steuerschätzungen auf die Landeshaushalte 1995 und 1996. Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal 1995 (Vorlage 12/128) fragten Ausschlußmitglieder nach bei unvorhergesehenen Ausgaben für Betreuungsaufwand an Vormünder und Pfleger, für Taschengeld an Abschiebehäftlinge, für ein Darlehen an die START Zeitarbeit GmbH Duisburg, für verstärktes Sicherheitspersonal bei Freigang von Psychiatrie-Patienten und für Prozeßkosten.

Von den dramatischen Einbrüchen bei den Gesamt-Steuereinnahmen nach der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ im Oktober entfielen auf den NRW-Landshaushalt 1995 2,5 und auf den Haushalt 1996 2,9 Milliarden Mark, teilte Schleußer mit. Wegen deutlicher Zuwächse bei den Landessteuern auch im dritten Quartal und des moderaten Ausgabeverhaltens der Ressorts rechne er jedoch mit einem ausgeglichenen Landeshaushalt. Die einzige Unsicherheit für den NRW-Haushalt seien die noch nicht abschätzbaren Folgen im Länderfinanzausgleich. Die eigentliche Bewährungsprobe für die öffentlichen Haushalte stehe erst für 1997 bevor. Schleußer sagte eine Vorlage zu, in der die neuen Schätzzahlen sowie die Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich eingearbeitet würden.

Für den zweiten Beratungsdurchgang des Nachtragshaushalts 1995 lag den Ausschlußmitgliedern inzwischen eine Aufstellung des Finanzministeriums vor über die Anteile der Ressorts an der im Nachtragshaushalt ausgebrachten globalen Minderausgabe in Höhe von insgesamt 146,5 Millionen Mark. Die größten Blöcke bei den globalen Minderausgaben haben die Ressorthaushalte Wirtschaft/Verkehr, Arbeit-/Soziales, Wissenschaft/Forschung und Innen zu verkräften. Vorsitzender Dautzenberg wies außerdem auf die Ergebnisprotokolle der Berichterstattergespräche und auf einige von den Berichterstattern erteilte zusätzliche Berichtsaufträge hin.

Beim Einzelplan 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) brachte der Vorsitzende des Unterausschusses Personal Peter Bensmann (CDU) die Bestellung eines stellvertretenden Regierungssprechers und die Etatisierung von dessen Besoldung zur Sprache. Nach längerem Befragen wurde bekannt, daß der neue Stellvertreter des

Regierungssprechers eine freigewordene B 4-Stelle im Ressort Bauen und Wohnen übernimmt, die nicht der Wiederbesetzungssperre unterliegt, und daß der bisherige stellvertretende Regierungssprecher weiter in der Staatskanzlei als stellvertretender Amtsleiter tätig ist. Der Finanzminister versicherte, es gebe keinen zusätzlichen Besoldungsaufwand. Die Regierungsbildung der SPD-Grünen-Koalition habe durch geänderte Aufgabenverteilungen insgesamt 500 neue Zuordnungen er-

NRW im Bundesrat

Zum Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrats wurde am 13. Oktober für das neue Geschäftsjahr der NRW-Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wiedergewählt. Professor Manfred Dammeyer (SPD) wurde zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer bestimmt. Als einen der beiden Schriftführer wählten die Regierungsvertretungen der sechzehn Bundesländer den NRW-Justizminister Fritz Behrens (SPD).

forderlich gemacht, die dem Haushaltsausschuß in Kürze bekanntgegeben würden. Im Justizressort mußten 14 Millionen Mark nachveranschlagt werden für Aufwandsentschädigung und Vergütung für Vormünder, Pfleger und Betreuer nach dem Betreuungsgesetz von 1993. Bereits bei den zuvor beratenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal 1995 hatte es Nachfragen der Abgeordneten zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48 Millionen Mark für diesen Zweck gegeben. Daß diese nicht vorhersehbar waren,

wurde mit der Abrechnungspraxis begründet. Nachveranschlagt wurden auch Kosten für Gefangene. Im Berichterstattergespräch zum Justizhaushalt wurde mitgeteilt, daß es zur Zeit in NRW etwa 17 500 Gefangene (gegenüber 14 300 vor drei Jahren) einschließlich der rund 600 Abschiebehäftlinge gebe, wovon rund 9 000 eine Erwerbstätigkeit ausübten. Bei der Beratung des Einzelplans 05 (Schule und Weiterbildung) wurden die Berichterstatter für den Personalbereich über den Neuzuschnitt des Ministeriums unterrichtet. Danach soll es vier Abteilungen geben, Abteilung Z mit dem Schwerpunkt Reform des öffentlichen Dienstrechts, Abteilung I mit der Steuerungsgruppe A „Bildungspolitische Grundsatzangelegenheiten, Schulentwicklungsplanung, Kabinett, Landtag“, wo Dialoge mit den Lehrerverbänden zur Unterrichtsversorgung, zur Schulaufsicht und zur Denkschrift gesteuert werden sollen, Gruppe B, zuständig für Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und Lehramtsprüfungen, und Gruppe C (Berufsbildende und Kollegschulen). Abteilung III soll für Weiterbildung und Schulgesetzgebung zuständig sein. Für die im Nachtrag vorgesehenen neun neuen Stellen sagte die Schulministerin die Deckung aus anderen Bereichen zu.

Beim Einzelplan 06 (Wissenschaft/Forschung) soll die globale Minderausgabe (knapp 22 Millionen Mark) durch geringere BAFöG-Ausgaben erwirtschaftet werden, die durch sinkende Studienanfänger-Zahlen sowie die geringere als erwartet ausgefallene BAFöG-Erhöhung verursacht sind. Sie brauche daher nicht zu Lasten der Hochschulen umgesetzt zu werden, teilte das Ministerium mit. Als unbefriedigend betrachteten die Berichterstatter/innen die schlechte Auslastung der von der Freundesgesellschaft der Universität Dortmund mitfinanzierten Lehr- und Weiterbildungsstätte „Haus Bommerholz“ und äußerten große Bedenken hinsichtlich des unglücklichen Verlaufs des Projekts.

Beim Einzelplan 07 (Arbeit/Soziales) waren 50 Millionen Mark für Unterhaltsvorschuße nachzuveranschlagen. Zwar würden, stellte das Ministerium fest, die Kosten nach dem Unterhaltsvorschußgesetz von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die ausführenden Kommunen hätten bisher jedoch nur 13 Prozent der Rückforderungen realisiert. Innen- und Sozialressort wurden vom Haushaltsausschuß beauftragt, die Rückzahlungsquoten in den einzelnen Kommunen zu ermitteln und auf eine höhere Inanspruchnahme der Väter hinzuwirken.



Beim 659-Millionen-Mark-Volumen des Nachtragshaushalts 1995 ging es auch um Stellen; die dreistündigen Beratungen im Unterausschuß Personal des Haushaltsausschusses mit lebhaftem Wechsel von Fragen und Antworten leitete Vorsitzender Peter Bensmann (CDU, erstes Bild r.) neben dem Leiter des Gutachterdienstes der Landtagsverwaltung Ministerialdirigent Wolfgang Welz; rechtes Bild v. l.: Ernst-Martin Walsken (SPD, stellvertretender Vorsitzender), Jörg Hansen (SPD-Fraktionsreferent), Elke Talhorst, Gisela Meyer-Schiffer, Reinhold Trinius, Günter Harms (alle SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Große Meinungsunterschiede bei Erster Lesung Landespflegegesetz

SPD: Städte und Kreise kennen Pflege-Bedarf am besten CDU: Kommunen werden über den Tisch gezogen!

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte, man sei sich der Schwierigkeiten bewußt, die die Einführung des Landespflegegesetzes in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen werde. Dennoch sei es eine richtige Entscheidung, „denn in das Sozialsystem ist im Sinne der Solidarversicherung ein neuer Pfeiler gezogen worden“. Ein verbesserter Rechtsanspruch auf Pflegeleistung und die größtmögliche finanzielle Sicherung der Pflegebedürftigen seien somit gewährleistet. „Pflegebedürftigkeit darf nicht zur Rutschbahn in die Sozialhilfeabhängigkeit werden“, begründete der Minister die geplante Einführung eines Pflegewohngelds. Man erspare so zahlreichen Pflegebedürftigen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Man dürfe der Pflegebedürftigkeit jedoch nicht zu früh nachgeben, sondern müsse nach dem Grundsatz verfahren „Reha vor Pflege“. Um diese Ziele zu erreichen, sei eine Verknüpfung der Leistungen des Pflege-Versicherungsgesetzes mit den sonstigen komplementären Leistungen dieses Bereiches erforderlich. Die Koordination der Leistungen von Krankenhaus, Rehabilitation und Pflegebereich gewährleiste so eine nahtlose Betreuung der Patienten. Das Land werde auch in Zukunft seiner pflegepolitischen Verantwortung nachkommen und das 140 Millionen DM-Förderungsprogramm in den nächsten drei Jahren unverändert fortführen, betonte der Minister. Schwerpunkte lägen dabei im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege und im Umbau und der Modernisierung bestehender Einrichtungen. Die Finanzierung werde durch die rund 2 Milliarden Mark an Einsparungen getragen, die den Sozialhilfeträgern durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen. „Dies steht in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz, das CDU, CSU, F.D.P. und Sozialdemokraten gemeinsam in Bonn beschlossen haben“, unterstrich der Minister abschließend.

Horst Vöge (SPD) nahm Anstoß an dem „seltsamen Spiel“, das die CDU seines Erachtens im Vorfeld der Gesetzeseinbrin-

Deutlich unterschiedliche Auffassungen über den Regierungsentwurf eines Landesgesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Drs. 11/194) ließ die Debatte im Plenum am 12. Oktober erkennen. Der Gesetzentwurf wurde zur Weiterberatung an den zuständigen Ausschuß überwiesen.

gung getrieben habe: „Der Gesetzentwurf lag noch nicht ganz vor — schon hörte man von der CDU, dieses Gesetz sei eine Katastrophe, die Kommunen würden über den Tisch gezogen, die zu Pflegenden würden entmündigt, ...“ Trotz der Bedenken kommunaler Spitzenverbände sei man sich prinzipiell über die Zielsetzung und die Ausgewogenheit des Gesetzes einig. Doch man brauche die Akzeptanz und die soziale Verantwortung aller Beteiligten. Zentrale Zielsetzung sei daher eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, d.h. Kommunen, Pflegekassen, Träger der Pflegedienste und -einrichtungen, und das Miteinbeziehen der Betroffenen. So bestehe auch keine Gefahr, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu entmündigen. Die dafür notwendigen Regelungen seien im Landespflegegesetz verankert, erklärte der SPD-Abgeordnete. Die von der Bundesregierung vorgesehene zentrale Landeszuständigkeit sei jedoch nicht praktikabel. Man plane daher eine Stärkung der kommunalen Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen Angebots pflegerischer Dienste, wobei das Land Empfehlungen zur Bedarfsplanung gebe.

Georg Gregull (CDU) betonte, daß die Einführung der sozialen Pflegeversicherung „wie alle großen sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit“ ein Verdienst der CDU/CSU sei. Das Pflegeversicherungsgesetz trage zu einer entscheidenden Verbesserung für die betroffenen Menschen bei. Der Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch sei nichts anderes als eine „Haushaltssanierung auf dem Rücken Pflegebedürftiger“. Einziger Gewinner dabei sei der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Pflegebedürftigen blieben weiterhin abhängig vom Staat, die finanziellen Lasten und die pflegepolitische Verantwortung wälze man einseitig auf die Kom-

munen ab. Der Entwurf sei somit „auf der ganzen Linie unbrauchbar“. Mit dem Hinweis darauf, daß die anderen Bundesländer ihre Pflegegesetze längst verabschiedet hätten, „entpuppt sich die Landesregierung sozusagen als Spätzünder“, merkte Gregull an. Als „Sozialhilfe durch die Hintertür“ bezeichnete er das von der rot-grünen Landesregierung geplante Pflegewohngeld, das die Kommunen bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Heimbewohner an die Träger zu leisten haben. Im Klartext bedeute dies, „daß den Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen wie bisher der finanzielle Offenbarungseid abverlangt wird, bevor sie Hilfe erhalten“, urteilte der CDU-Politiker. Die CDU-Landtagsfraktion werde diese „Flucht des Landes“ aus seiner Verantwortung nicht hinnehmen. Das angekündigte, auf drei Jahre befristete 140-Millionen-Förderungsprogramm des Landes sei nichts anderes als ein „grandioser Etikettenschwindel“, bei dem es sich um eine reine Umschichtung von Haushaltsmitteln handle. Mit der Zielsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes, nämlich Entlastung der Kommunen im Interesse der Pflegebedürftigen, habe dies nichts mehr zu tun.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bemängelte das erhebliche Manko der Pflegeversicherung an Leistungen, die für eine menschenrechte Lebenssituation unverzichtbar seien. Das Pflegeversicherungsgesetz gewährleiste einzig und allein die pflegerische Grundversorgung, nach dem Prinzip „satt und sauber“ und „dann ist Feierabend“. Das Land hingegen sehe seine Aufgabe darin, eine „tragende Säule komplementärer Dienste zur Sicherung von Selbstbestimmung und Menschenwürde Pflegebedürftiger aufzubauen“. Konkret gehe es dabei u.a. um die verstärkte Förderung von Selbsthilfe, die Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und die Einrich-



Pflegebedürftigkeit darf nicht in Sozialhilfe münden, meinen Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen SPD und Grüne, ihre Finanzierung die Kommunen aber nicht zusätzlich belasten, warnt die CDU-Opposition (v.l.): Sozialminister Franz Müntefering (SPD), Horst Vöge (SPD), Georg Gregull (CDU), Daniel Kreutz (Grüne).

Fotos: Schälte

tung kommunaler Beratungsstellen. Die „ebenso künstlichen wie völlig irreführenden Aufregungen“ hinsichtlich des Pflegegeldes müßten sich eigentlich gegen Herrn Blüm richten, forderte der Grüne-Abgeordnete. Der habe ja immer verkündet, die Pflegeversicherung werde dem „Skandal der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit“ ein Ende bereiten. Tatsache jedoch sei, daß es für den Großteil der bislang pflegebedingten Sozialhilfeabhängigen bei einer „Taschengeldexistenz“ bleibe. Für den Vorwurf „Rückzug des Landes aus der Verantwortung“ zeigte Kreutz nur Unverständnis. Es sei doch absurd zu glauben, mit dem Pflegeversicherungsgesetz müßten jetzt allein die Länder alles bezahlen, ungeachtet der erheblichen Sozialhilfeeinsparungen. Diese würden nicht zur „Stopfung beliebiger Haushaltslöcher“ verwendet, dementierte er die Vorwürfe seines Vorredners, sondern für die Weiterentwicklung der Pflegestruktur.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) warf dem CDU-Abgeordneten Gregull vor, die Fakten verfälscht darzustellen. Dieser hatte behauptet, das Pflegeversicherungsgesetz

des Bundes sehe die Finanzierung der Investitionskosten durch die Ersparnisse nicht oder nur teilweise vor. „Dort steht nicht ‚ein Teil‘ oder ‚ein bißchen‘, sondern dort steht ‚sollen eingesetzt werden‘“, dementierte der Minister. Es stehe auch nicht im Gesetz, daß das Land nach drei Jahren seine finanzielle Unterstützung aufgeben wolle, vielmehr, daß es während der nächsten drei Jahre um 140 Millionen Mark gehe. Alles danach stehe unter dem Haushaltsvorbehalt, erklärte der Minister.

Albert Leifert (CDU) kennzeichnete den Gesetzentwurf der Landesregierung als zutiefst „kommunalunfreundlich“. Anstatt die Kommunen von den explodierenden Kosten der Sozialhilfe zu entlasten,bürde das Land ihnen per Gesetz neue Lasten auf. Es gehe ja noch nicht einmal darum, daß das Land zusätzlich etwas zahle, meinte Leifert, sondern „schlicht und einfach“ darum, die Investitionsförderung und sonstige Förderungen des Landes im Pflegebereich in der bisherigen Höhe auf Dauer beizubehalten. „Aber die Landesregierung versucht, das Gegenteil zu tun“, kritisierte der CDU-Abgeordnete. Sie

setze neue Standards, setze die Kostenhöhe fest, entziehe sich aber mit vagen „kann-Formulierungen“ ihrer finanziellen Verantwortung. Die vorgelegten Berechnungen seien weder differenziert noch nachvollziehbar. „Den Gemeinden werden keine genauen Zahlen genannt, ihnen wird die Katze im Sack verkauft“, wettete Leifert. Der Gesetzentwurf vertue auch die Chance zu einer sparsamen und effizienten Verwaltung: „Der eine ordnet an, der andere bezahlt die Rechnung, und der nächste holt sich über die Umlage alles wieder.“

Ina Meise-Laukamp (SPD) befürwortete es, die konkrete Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur den Kommunen zu übertragen. Denn die wüßten am besten, wo es Bedarf an ambulanten Diensten, an Kurz- und Tagesplätzen gebe. Die Finanzierung der Pflege und die Durchführung der Gesetze sei momentan jedoch noch nicht kalkulierbar, erklärte sie. Ob es tatsächlich eine Entlastung für die kommunalen Haushalte gebe, werde sich erst später herausstellen. Deshalb werde ja auch das Landespflegegesetz in drei Jahren erneut überprüft.

25 Jahre Landtagszeitung – Spiegel der NRW-Landespolitik

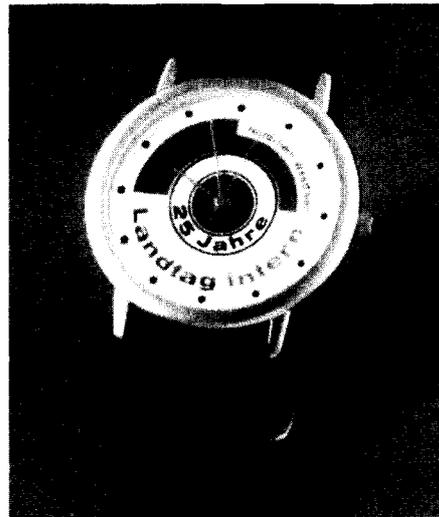
Zum Jubiläum eine Preisfrage an die Leser

„Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich“, heißt es in Artikel 42 der NRW-Landesverfassung. Weil jedoch nur wenige Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen können, wurde vor 25 Jahren der Informationsdienst „Landtag intern“ ins Leben gerufen. „Landtag intern“ kann seitdem von jeder Bürgerin, jedem Bürger Nordrhein-Westfalens kostenlos bezogen werden. Es informiert seine Leserinnen und Leser über alle Plenarsitzungen des Landtags mit Kurzfassungen aller Redebeiträge, über die Ausschubarbeit und über politische Anliegen der Fraktionen. In „Wort und Widerwort“ nehmen Fachpolitiker der Fraktionen wöchentlich zu einer aktuellen Frage Stellung. Und im „Porträt“ werden in jeder Ausgabe einzelne Abgeordnete vorgestellt.

Start und Ziel

Der NRW-Landtag wolle seine Arbeit offener und transparent machen, teilte vor 25 Jahren der damalige Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe von „Landtag intern“ (8. Oktober 1970) mit und erläuterte: „Hinter dieser Arbeit stehen alle im Landesparlament vertretenen Fraktionen. Sie hat sich herausgebildet in den Beratungen des Ausschusses für Parlamentsreform...“ Das „Parlament der Ge-

heimniskrämerei“ sei tot. Der Sachlichkeit der Beratungen sei Vorrang vor parteipolitischen Effekten zu geben. „Landtag intern“ solle die Öffentlichkeit ohne offizielle Kommuniqués informieren, vielmehr die Meinungsverschiedenheit und den Konflikt aufzeigen. So werde das Schwergewicht in den Informationen aus den Ausschüssen liegen. Klares Ziel sei: Im landespolitischen Verant-



Diese schöne Armbanduhr können Sie gewinnen, wenn Sie die richtige Antwort auf die untenstehende Frage wissen.

wortungsbereich zu verfolgende Aufgaben erkennbar und ihre Bewältigung in einem modernen parlamentarischen Stil sichtbar zu machen.

Den 20jährigen Bemühungen bescheinigten prominente Landespolitiker im Sonderheft von 1990 Erfolg. Ministerpräsident Johannes Rau nannte die Zeitung einen „vertrauten Begleiter“ aller interessierten Beobachter der Landespolitik. Die damaligen führenden Persönlichkeiten der großen Fraktionen hielten „Landtag intern“ für einen „zuverlässigen Spiegel der Arbeit des Parlaments“, „eine wichtige Visitenkarte“. In Kommentaren der kleineren Fraktionen klang durch, für Spannung müsse die Politik sorgen.

1986/87 haben sich 81 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher in einer Fragebogenaktion für die bis heute durchgehaltene Form der Berichterstattung ausgesprochen. Bei Abgeordneten und bei Behörden lag die Zustimmung sogar noch höher. 94 Prozent von 3566 Fragebogenausfüllern würden „Landtag intern“ vermissen, wenn es nicht mehr bezogen werden könnte.

Nach 25 Jahren gibt es also durchaus Grund zum Feiern. Eine Armbanduhr mit dem Logo von „Landtag intern“ (siehe Foto) können treue Leserinnen und Leser als Andenken gewinnen, wenn sie die Preisfrage richtig beantworten.

Darüber hinaus stellt sich die Redaktion aber auch kritischen Anregungen und vielleicht neuen Ansprüchen im Zeichen von Informationsflut und Medienvielfalt. Schreiben Sie uns!

Und hier die Preisfrage:

Welche Fraktion/en bildete/n nach der Landtagswahl 1970 die Regierungsmehrheit im Landesparlament?

Schreiben Sie Ihre Antwort auf eine Postkarte mit der Anschrift: Redaktion „Landtag intern“, Haus des Landtags, 40221 Düsseldorf. Einsendeschluß 30.11.1995. Die richtigen Einsendungen werden verlost. 150 Armbanduhren mit dem Logo der Landtagszeitung sind zu gewinnen. Außerdem winkt eine Einladung zum 50jährigen Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 1996.

Heimerziehung nicht bloß „ultima ratio“/Dank an erzieherisches Personal

Zahl der Heimkinder stieg wieder durch Anwachsen der Familienarmut

Noch aus der letzten (elften) Wahlperiode stammt die Große Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel „Die Erziehung in Heimen der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen – Situationsanalyse und Weiterentwicklung“ (Drs. 11/5459). Über diese Große Anfrage 28 und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/8519) konnte aus Zeitgründen in der abgelaufenen Legislaturperiode des Landtags nicht mehr debattiert werden. Weil die Fraktionen des 12. Landtags den Wunsch geäußert haben, dies in der neuen Wahlperiode nachzuholen, erörterte das Plenum am 12. Oktober das Thema.

Jutta Appelt (CDU) sah für ihre Fraktion in der Heimerziehung einen wichtigen Bestandteil erzieherischer Jugendhilfe; sie habe sich von großen Einrichtungen zu kleineren, überschaubaren Einheiten entwickelt. Insgesamt seien die Angebote vielfältiger geworden, so könne flexibler und individueller auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien eingegangen werden. Heimerziehung sollte nicht als ultima ratio, sondern als richtige und notwendige Erziehungshilfe angesehen werden, betonte sie und appellierte an das Land, trotz der originären Zuständigkeit der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger sich seiner Verantwortung nicht zu entziehen. Die Beratungsstellen für Eltern müßten gestärkt und ausgebaut werden, ferner sei der kurzen Verweildauer des Fachpersonals in den Einrichtungen aufgrund der hohen psychischen Belastung durch eine Verbesserung der Ausbildung entgegenzuwirken, die in den sozialpädagogischen Fachschulen angeboten werde.

Friedrich Schepsmeier (SPD) umriß das Vorurteil, mit dem die Heimerziehung immer noch zu kämpfen habe. Es besage: „Die beste Heimerziehung ist immer noch schlechter als die schlechteste Familienerziehung.“ Das sei sicherlich falsch, denn inzwischen habe sich auf diesem Gebiet vieles zum Besseren verändert. Es sei erwiesen, daß die Wahrscheinlichkeit, Adressat der Heimerziehung zu werden, immer noch

stark von soziostrukturellen Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug abhängt. Ein hoher Prozentsatz der Jugendlichen sei nicht durch individuelles Verhalten, sondern durch unzureichende Lebensverhältnisse in die Situation gekommen. Darum müsse das Netz der sozialen Sicherheit „armutsfest“ gemacht werden, betonte der Sprecher. Er forderte eine starke Ermutigung der Pflegefamilien und Instrumente wie die Bereitschaftspflege, „um in den schwierigen Fällen nachzusetzen“. Heimerziehung sei auf den Teil zurückzuführen, der wirklich unerlässlich sei und müsse mit den ambulanten und teilstationären Angeboten vernetzt werden. Schepsmeier dankte ausdrücklich den Menschen, die die „Sisyphusarbeit“ unter schwierigen Bedingungen in den Heimen leisteten.

Jens Petring (GRÜNE) beklagte das immer noch negative Image der Heimerziehung, obwohl, wie auch er feststellte, sie sich in den letzten 20 Jahren stark gewandelt habe. Sie habe sich zu einem Hilfsangebot innerhalb einer ganzen Palette möglicher Unterstützungsformen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern entwickelt: „Zu einer Verteufelung der Heimerziehung, sei es aus ideologischen Gründen oder aus empirischen Erkenntnissen, besteht aus unserer Sicht heute kein Anlaß und keine Grundlage mehr“, stellte der Sprecher fest. Wenn die stationäre Unterbringung nicht zurückgehe, dann nicht darum, weil die Kinder und Jugendlichen immer schwieriger würden, sondern weil immer mehr Familien auseinanderbrächen oder zu einer ausreichenden Betreuung der Kinder nicht mehr in der Lage seien. Petring fragte: „Was ist das anderes als eine Bankrotterklärung für die Familienpolitik dieser Bundesregierung?“ Er machte mit Sorge auf Qualitätseinbußen und Standardabsenkungen der letzten Jahre aufmerksam, das könne mittelfristig dazu führen, daß sich „Heimerziehung wieder rückwärts zu einer reinen Verwahrung entwickelt“. Der Abgeordnete verlangte eine „Attraktivierung“ des Berufsfeldes Heimerziehung, Anstrengungen bei der

Fort- und Weiterbildung, eine praxisgerechte Arbeitszeitverordnung sowie eine verlässlichere Statistik.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) faßte zusammen: „Die Heimerziehung in Nordrhein-Westfalen leistet eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie hilft den jungen Menschen, sie hilft den Familien in schwierigen Situationen. Sie hat die Aufgabe, Probleme lösen zu helfen, und ich finde, sie tut es an vielen Stellen auch erfolgreich“. In Zeiten leerer Kassen sei es besonders wichtig, die ambulanten Angebote, die oft stationäre Unterbringung vermieden, aufrechtzuerhalten. Deshalb sei seine Bitte: „Lassen Sie die Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden nicht klein werden.“ Das ganze Thema müsse eingebunden werden in die generelle Familien-, Kinder- und Jugendpolitik überhaupt, erklärte der Minister. Im Lande lebten derzeit etwa 17 000 Kinder und Jugendliche in 424 Einrichtungen öffentlicher und freier Träger; es handle sich in der Regel um junge Menschen, die in sozial belasteten Verhältnissen aufgewachsen seien. „Sie hatten oftmals keine oder kaum eine Chance, stabile soziale und familiäre Verhältnisse zu erfahren“; deshalb könne die Heimerziehung oft immer noch die einzige und letzte Chance sein, um positive Perspektiven für das künftige Leben zu entwickeln. Gerade durch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen leiste die Heimerziehung einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Integration junger Menschen. Wenn es in den letzten Jahren wieder zu einem Anwachsen junger Menschen in Heimerziehungseinrichtungen gekommen sei, dann liege das auch daran, daß es nicht genügend Pflegefamilien gebe, die in der Lage seien, die besonders schwierigen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Aber auch Kosten spielten eine Rolle, mittlerweile seien Tagespflegesätze von 240 DM je Kind keine Seltenheit, das summiere sich für die Städte und Gemeinden, die seit dem 1. Januar dieses Jahres allein zuständig seien für diese Fälle der Heimerziehung, auf 7 000 Mark monatlich und 85 000 Mark jährlich. In NRW würden derzeit 900 Millionen öffentlicher Mittel für Heimerziehung aufgebracht. Für die Häuser der offenen Tür gebe es im Vergleich dazu ganze 72 Millionen. Der Minister appellierte, mehr für die Prävention aufzuwenden und mit der Kinder- und Jugendarbeit früh genug zu beginnen.



Die Notwendigkeit von Heimerziehung kritisch beleuchtet und ihre Bedeutung gewürdigt (v. l.): Jutta Appelt (CDU), Friedrich Schepsmeier (SPD), Jens Petring (GRÜNE) und Sozialminister Franz Müntefering (SPD).
Fotos: Schälte

Langfristige Sicherung politischer Gestaltungsfähigkeit und eine moderne Landesverwaltung in dieser Wahlperiode

Nachdem ein Wechsel in der Leitung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik der Landesregierung stattgefunden hat, ließ sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform von Ministerialdirigent Dr. Volker Oerter Aufgaben, Ziele, Arbeitsweise und Vorhaben des Arbeitsstabes erläutern.

Dr. Oerter führte aus, für die aufgabenkritische Untersuchung aller Bereiche der Landesverwaltung könne der Arbeitsstab externen Sachverständigen einbeziehen. Hier würden Organisationsuntersuchungen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort vergeben, deren Auswertung sodann zu konkreten Vorschlägen an die Landesregierung führe. Bei den Zielen nannte er vorrangig die langfristige Sicherung der politischen Gestaltungsfähigkeit und die Modernisierung der Landesverwaltung in dieser Wahlperiode als Ergebnis der aufgabenkritischen Untersuchung. Über die bereits mit KW-Vermerken versehenen 12 000 Planstellen sei vorgesehen, weitere 10 000 Stellen zu streichen. Die Zielerreichung stünde u. a. unter dem Druck einer wachsenden Pensionslast gegenüber einem veränderten Steueraufkommen sowie einem Anstieg des Personalkostenanteils von 1995 bis 1996 in Höhe von 4,2 Prozent. Dr. Oerter stellte heraus, daß der Arbeitsstab außerhalb der sonst für Ministerien typischen Organisationslinie angesiedelt, dabei aber der Dienstaufsicht des Finanzministers und der Fachaufsicht der Landesregierung unterstellt sei. Neben derzeit in Auswertung befindlichen acht Gutachten (u. a. aus den Bereichen der Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Zentrale Stelle für gerichtliche Mahnverfahren und Schulaufsicht) liefen weitere dreizehn Organisationsuntersuchungen (u. a. bei Fortbildungseinrichtungen, der Polizeilichen Führungsakademie, dem LDS, gemeinsamen Gebietsrechenzentren, Maßregelvollzug, der Eichverwaltung und hinsichtlich der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens). Bis Ende 1996 sollten darüber hinaus Justizministe-

rium, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie das Umweltministerium, anschließend noch Gerichte und Staatsanwaltschaften untersucht werden.

Zu Beginn der sich anschließenden Diskussion stellte Johannes Pflug (SPD) fest, die Form der Gutachten und die daraus gezogenen Konsequenzen seien in der Vergangenheit häufig kritisiert worden. Er selbst vermisse Schritte in Richtung einer Verwaltungsmodernisierung. Er würde es begrüßen, wenn die vom Ausschuß am Ende der vorigen Wahlperiode formulierten Prinzipien zukünftig in die Gutachtenvergabe einfließen würden und der Ausschuß nach der Auswertung der Organisationsgutachten – evtl. auf dem Weg über die bei der Landesregierung anzuesiedelnde Steuerungsgruppe – seinen Einfluß geltend machen könnte. Der Anmerkung des Sprechers der CDU-Fraktion, Franz Josef Britz, die Aufgabenkritik müsse umfassender angelegt sein, fügte Ausschußvorsitzender Stefan Frechen (SPD) hinzu, es müsse noch erörtert werden, ob diese Aufgabe des Arbeitsstabes sein müsse oder wer dies sonst leisten solle. Einvernehmlich stellten die Vizepräsidentin des Landtags Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Johannes Pflug fest, bei der Verwaltungsstrukturreform stünde nicht das Sparziel im Vordergrund, über den Weg der Reform könne man aber sicherlich zu Einsparungen kommen. Beide wünschten sich vom Arbeitsstab Aufgabenkritik ein „Vernetzungsgutachten“, welches Schnittstellen und übereinstimmende Feststellungen aller bisher vorliegenden Gutachten deutlich mache.

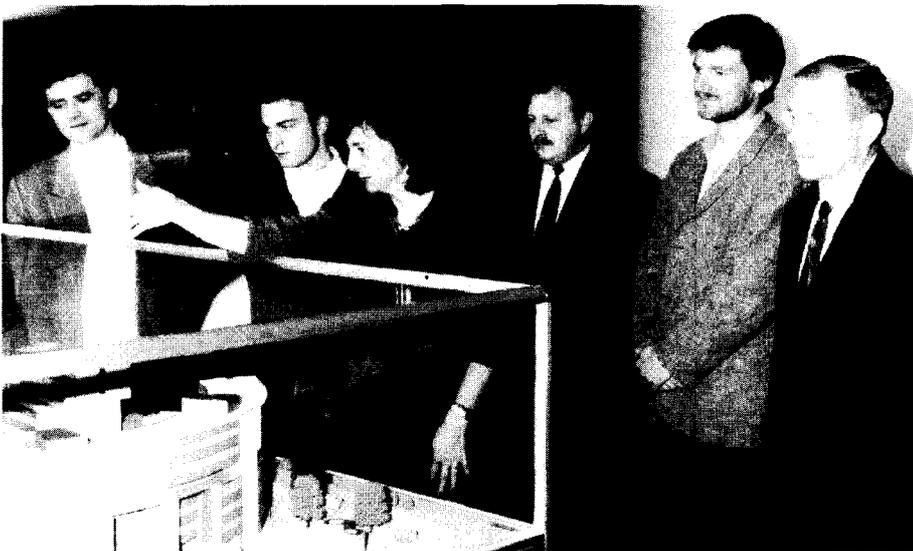
Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) berichtete sodann über aufgabenkritische Untersuchungen im Workshop-Verfahren bei den Bezirksregierungen. Das erste vom Arbeitsstab Aufgabenkritik in Auftrag gegebene und als „Zündel-Gutachten“ bekanntgewordene Organisationsgutachten

hätte im Ergebnis u. a. festgestellt, eine Personalbedarfsermittlung sei nicht möglich. Nach den Erfahrungen der Privatwirtschaft sei jedoch durch Automatisierung eine Einsparung von 10 Prozent des Personalbestandes möglich. Da das Gutachten keine konkrete Aussage zum Verhältnis zwischen Bezirksregierung und nachgeordneten staatlichen Behörden einerseits und zu den Kommunen andererseits enthalte, habe die Landesregierung von den Bezirksregierungen Vorschläge zum Aufgabenwegfall, einer Aufgabenverlagerung oder auch einer Aufgabenreduzierung erbeten. Diese Aufgabe sei in rund 100 Workshops mit geschulten Moderatoren von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt und abgeschlossen worden. Als Ergebnis lägen der Landesregierung nunmehr ungefähr 1600 Vorschläge vor, von denen jeder einzelne mit dem Fachressort abgestimmt werden müsse. Ergebnisse dieser Verhandlungen würden bis zum Jahresende erwartet. Dabei sollten die Vorschläge in sechs Blöcke eingeordnet werden, die der Funktion der Bezirksregierung als

- Verwaltungsbehörde,
- Genehmigungsbehörde,
- Bewilligungsbehörde,
- Aufsichtsbehörde
- Sonderordnungsbehörde und
- Planungsbehörde

entsprechen. Dabei solle auch überlegt werden, welche Aufgaben von den Ministerien auf die Ebene der Bezirksregierung verlagert werden könnten. Dr. Axel Horstmann (SPD) legte Wert auf ein schnelles Abarbeiten der Workshop-Vorschläge, da sich Verzögerungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern demotivierend auswirken können. Dabei ist es nach den Vorstellungen des Ausschußvorsitzenden Stefan Frechen unumgänglich, den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform an der Umsetzung der Abstimmungsergebnisse zu beteiligen.

Abschließend befaßte sich der Ausschuß noch einmal mit Vorschlägen des Mitte 1993 von Prof. Dr. Ellwein vorgelegten, von den Landschaftsverbänden in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Verhältnis Bezirksregierungen/Landschaftsverbände. Für Ursula Bolte (SPD) stellt sich die Frage, ob das vorhandene Maß an Fachaufsicht bei den Bezirksregierungen angesichts des hohen Sachverständnisses auf kommunaler Ebene heute noch benötigt werde. Auch andere Vorschläge von Prof. Dr. Ellwein, beispielsweise zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes und dem Bereich der Schulaufsicht, wären nach ihrer Auffassung bedenkenswert. Franz-Josef Britz warnte davor, schon jetzt bestandsichernde Aussagen zugunsten der einen oder anderen Institution abzugeben und sich damit festzulegen. Vorsitzender Stefan Frechen sah die Schwierigkeit darin, daß es gelte, im Prozeß der Gesamtreform Stückwerk zu vermeiden und das Gesamtinteresse nicht aus den Augen zu verlieren. Er wünschte sich, das Innenministerium möge dem Ausschuß „größere Horizonte eröffnen“. Der Ausschuß solle über das weitere Prozedere interfraktionell diskutieren und dabei eventuell auch eine Anhörung der Betroffenen auf der Ebene Bezirksregierung, Landschaftsverband, Kommunalverband Ruhr und Sonderbehörde vorbereiten.



Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus der Ukraine hat die SPD-Abgeordnete Claudia Nell-Paul (M.) im Landtag empfangen. Sie halten sich aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und dem Ministerium für Jugend und Sport der Ukraine in der Bundesrepublik auf und hospitierten im Berufsbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt in Düsseldorf, das Wolfgang Förster vertrat.

Foto: Schälte

Aufgabenbereiche Arbeitsschutz und Emissionsschutz sind entwickelt

Der Antrag der CDU-Fraktion „1 1/2 Jahre nach Zerschlagung der Gewerbeaufsicht: Die mißglückte Organisationsreform zurücknehmen“ (Drs. 12/222) ist vor allen Fraktionen übereinstimmend an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie mitberatend an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge überwiesen worden.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) stellte fest, der vorliegende Antrag müsse der GRÜNEN-Fraktion bekannt vorkommen. Der Antrag sei von der CDU-Fraktion bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode eingebracht worden. Er sei damals von der CDU mit den GRÜNEN abgestimmt und anschließend von der SPD abgelehnt worden. Die CDU-Fraktion habe diesen Antrag nun erneut gestellt mit der Absicht, mit den Grünen gemeinsam einen klaren Kurs zu fahren. Schraps erinnerte daran, daß der jetzige Minister für Bauen und Wohnen, Vesper, die Organisationsreform im Wahlkampf als Flop bezeichnet habe. Nun müßten die Grünen dem vorliegenden Antrag zustimmen. Die CDU werde das Thema sonst zu einem Dauerbrenner machen, bis man mit den Beschäftigten der Umweltbehörden in Diskussion trete. Die bisherige Organisationsreform sei ein Schnellschuß, der als Glocke von Bürokratisierung und Formalisierung über die Behörden gestülpt worden sei. Dr. Schraps forderte Umweltministerin Höhn auf, die unsinnige Konstruktion der staatlichen Umweltbehörden und des davon getrennten Arbeitsschutzes neu zu diskutieren. Es gebe eine kleinkarierte Verordnung mit Zuständigkeitsregelungen. Verglichen mit anderen Bundesländern sei der Vollzug der Umweltgesetze in Nordrhein-Westfalen schlechter. Die Kooperation zwischen Bediensteten des Immissions- und Arbeitsschutzes werde immer schlechter. Klagen über sinnlose und unproduktive Arbeit hätten nicht ab-, sondern zugenommen. Dies sei Schuld der schnellen undurchdachten Neuordnung, einer Reform mit der Brechstange.

Gabriele Gorcitza (SPD) befand, man wisse nicht, ob man über den CDU-Antrag lachen oder weinen solle. Die CDU betreibe parlamentarische Spielchen, ohne daß es ihr auf Inhalte ankomme. Dies sei bereits in der Debatte vom Vortag über die Abfallpolitik deutlich geworden. Dort habe der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Linssen den Eindruck erwecken wollen, CDU und SPD stünden in der Alllasten-Frage eng beieinander, obwohl die CDU noch im März 1995 beantragt habe, für Deponien nach TA Siedlungsabfall die vollen Übergangsfristen zu gewährleisten. Die vom damaligen Umweltminister Matthiesen durchgeführte Organisationsreform sei von beiden Koalitionspartnern akzeptiert worden. Für die SPD gebe es keinen Anlaß, die Grundsatzfrage erneut aufzuwerfen. Frau Gorcitza sagte, sie sei sich sicher, am



Eine amerikanisch-kanadische Jugendherbergsdelegation hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.) empfangen worden. Der Delegation gehörten fünf Vertreter des amerikanischen sowie vier des kanadischen Jugendherbergsverbandes an. Der Besuch fand auf Initiative des Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Erich Heckelmann (SPD, r.) statt, der auch stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland des deutschen Jugendherbergsverbandes ist. Eine Erinnerungsgabe des Landtags nahmen für ihre Abordnungen National Executive Director Richard Martyr (USA, 2. v. l.) und President Charles Legein (Kanada, l.) entgegen. Foto: Schäfer

Ende der Legislaturperiode auch auf Erfolge gerade in diesem Bereich zurückblicken zu können. Die 1994 getroffenen Entscheidungen würden auch im Jahr 2000 noch richtig sein.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) erklärte, die CDU habe es sich zu einfach gemacht und nachgeschaut, welchem Antrag der Grünen-Fraktion man in der vergangenen Legislaturperiode zugestimmt habe. Dabei sei man auf den vorliegenden Antrag gestoßen. Um es sich besonders einfach zu machen, wolle die CDU hierfür keine Ausschußberatung, sondern eine direkte Abstimmung. Grüber sagte, ihre Partei wolle den Antrag zum Anlaß nehmen, über das Thema in Ruhe zu beraten. Es sei kein Geheimnis, daß sich hier seit dem 14. Mai einiges geändert habe. Nach der Hinnahme der äußeren Struktur sei nun eine weitere Entwicklung innerhalb der Behörde um so notwendiger. Der Landtag unterstütze alle konstruktiven Vorschläge der Beschäftigten. Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung seien zentrale Kriterien für den Reformprozeß. Aufgaben, Strukturen und Abläufe unterlägen einem fortwährenden Übergangsprozeß. Daher werde man das Thema im Landtag nicht abschließen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) stellte fest, die CDU habe offensichtlich keine eigene Meinung mehr, da sie am selben Tag erst die Meinung der SPD und nun die der Grünen zu übernehmen versuche. In den Koalitionsvereinbarungen sei festgelegt, daß es keine Umkehr der Organisationsreform geben werde. Gleichwohl seien Gespräche mit den Mitarbeitern der Behörden erforderlich. Getroffene Maßnahmen müßten notfalls korrigiert werden. Die Erfahrungen zeigten jedoch, daß die mit der Neuorganisation angestrebten Ziele erreichbar seien. Die Reform werde durch Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Fachseminare in den Dienststellen begleitet. Insgesamt führe die Zusammenlegung der Behörde zu einer Bündelung von Ressourcen und Synergieeffekten sowie zu einer verbesserten Kooperation zwischen den Fachdisziplinen. Die Aufgabenbereiche Arbeitsschutz und Emissi-

onsschutz hätten sich inhaltlich in den letzten Jahren gut entwickelt. Es beständen enge Schnittstellen zwischen Arbeitsschutz und Emissionsschutz, wo betrieblich produzierte Risiken außerhalb des Betriebes Wirkung entfalteten. Die Neuorganisation werde durch einen Prozeß der Aufgabenverlagerung und ein Konzept für umfassenden Einsatz der Informationstechnik flankiert.

Marianne Hürten (GRÜNE) befand, niemand könne bestreiten, daß ihre Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode nicht jeden Versuch unternommen habe, den Gedanken der Einheit von Arbeit und Umweltschutz zu erhalten. Es sei politischer Saddismus der CDU, in der Wunde der schweren Niederlage der Grünen zu diesem Thema herumzuwühlen. In der gegenwärtigen Situation sei es angemessen, nach vorn zu denken.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) sagte, die CDU habe das Scheitern der Grünen der letzten Legislaturperiode zum Anlaß genommen, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Trotzdem werde man aber das Messer nicht mehr weiter in der Wunde der Grünen herumdrehen. Die Hauptsache sei es, daß etwas zugunsten der Beschäftigten der betroffenen Behörden und der Umwelt geschehe. Die SPD könne zu diesem Thema jedoch nichts sagen, da sie selbst eine verfehlte Politik verfolgt habe. Dies habe auch der Beitrag der Abgeordneten Gorcitza gezeigt.

Johannes Pflug (SPD) meinte, es sei durchaus sinnvoll, einmal getroffene Organisationsentscheidungen gelegentlich zu überprüfen. Die Argumente, die zur Neuordnung der Gewerbeaufsicht von seiten der CDU kämen, habe man bereits vor anderthalb Jahren gehört. Hierzu sei zu bemerken, daß die betroffenen Beschäftigten sich ein Jahr nach der Neuordnung in einer Befragung durch das Umweltministerium hätten äußern können. Dabei habe es jedoch vor allem Kritik an den Arbeitsverhältnissen, den Arbeitsbedingungen und der räumlichen Zuteilung gegeben.

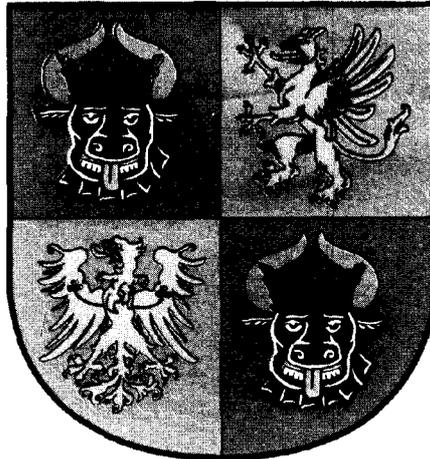
Ausschuß-Vorsitzende tagten in Schwerin

NRW-Petitionsausschuß am 16. November in Arnsberg

Zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch hatte die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages Christa Nickels (GRÜNE) am 9. Oktober die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse von 15 Bundesländern in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nach Schwerin eingeladen. Für den NRW-Landtag nahm neben Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung die Vorsitzende des Petitionsausschusses Barbara Wischermann (CDU) an der Tagung teil.

Auf der Tagesordnung standen politische Sachfragen, die häufig Gegenstand von Eingaben und Beschwerden sind, und Verfahrensfragen. Ein leitender Beamter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erläuterte als Experte die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Zum viel diskutierten Ausländer- und Asylrecht ist inzwischen ein Gutachten über die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in Auftrag gegeben worden.

Eine lebhafte Debatte entfachte sich über den „Sinn und Unsinn“ eines sogenannten „Bürgerbeauftragten“. Dieser soll die Arbeit des Petitionsausschusses in der Weise unterstützen, daß er in Sprechstunden vor Ort zur direkten Vertrauensperson der Bürger und Bürgerinnen wird. Was in einigen Bundesländern schon seit längerem praktiziert



Wappen von Mecklenburg-Vorpommern

wird, wird von den größeren Ländern, darunter auch NRW, in Frage gestellt. Verstärkte Bürgernähe, das ist aber auch das Ziel des NRW-Petitionsausschusses. Daher plant man für die Zukunft vermehrt „Sprechstunden vor Ort“. So findet am 16. November die erste auswärtige Sitzung des Petitionsausschusses in Arnsberg statt. Abgeordnete werden dort, soweit es geht, Rede und Antwort stehen und Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger entgegennehmen.

Förderung Lernbehinderter als Gemeinschaftsaufgabe

Die Förderung lernbehinderter Schülerinnen und Schüler wird zunehmend schwieriger, dessen ist sich auch das Land Nordrhein-Westfalen bewußt. In Anerkennung dessen haben man in der Vergangenheit in den Schulen für Lernbehinderte die Schüler-Lehrerstellen-Relation von ehemals 13,8 : 1 schrittweise auf 10,6 : 1 verbessert. Eine weitere Verbesserung sei zwar wünschenswert, doch aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich. Hinsichtlich der finanzrechtlichen Zuständigkeit bestehe eine Lastenverteilung zwischen dem Land und den Schulträgern. Motopäden, Sprachtherapeuten und Logopäden können als nichtlehrendes Personal nur von den Schulträgern beschäftigt werden. Doch man betrachte die Förderung und Rehabilitation Behinderter als Gemeinschaftsaufgabe, an der sich auch andere Behörden, Institutionen und Ämter beteiligen sollten. Dies erklärte der Petitionsausschuß in seiner Sitzung vom 18. Juli 1995.

Hintergrund des Beschlusses waren die Petitionen des Stadtverbandes zur Förderung Lernbehinderter und der Schulpflegschaft der Porta-Schule in Porta Westfalica. Im Interesse der lernbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen hatten diese eine Senkung der Schüler-Lehrer-Relation auf 8 : 1, eine Senkung der Klassenfrequenz und den Zugang weiterer Professionen (Sozialpädagogen, Logopäden) an die Schule für Lernbehinderte gefordert. Unter den derzeitigen Voraussetzungen sei keine ausreichende sonderpädagogische Förderung möglich.

Die „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ sieht ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor (Drs. 11/7186). Demnach soll die Einrichtung von Sonderschulklassen in allgemeinen Schulen die wohnortnahe Beschulung Behinderter erheblich verbessern. Des weiteren will man die 1981 im Rahmen eines Schulversuches gestartete gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern weiter ausbauen, sofern die jeweilige Schule über die erforderliche personelle und sächliche Voraussetzungen verfügt. Da dies aber nur im Rahmen der jeweils im Haushalt ausgewiesenen Mittel erfolgen kann, darf der Schulträger mitentscheiden, ob es zu einer gemeinsamen Unterrichtung kommt. Der Lehrpersonalaufwand gegenüber dem Unterricht in Sonderschulen darf sich dabei jedoch nicht erhöhen. Über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Teilerfolge bei Eingaben an den Landtag

Unterrichtsbesuche vor Beförderungen zumutbar

Unterrichtsbesuche im Vorfeld von Beförderungen seien durchaus zumutbar, meint der Petitionsausschuß. Ausschlaggebend solle aber die Beurteilung der gesamten dienstlichen Tätigkeit über einen längeren Zeitraum sein.

In einer Eingabe hatten ein Studienrat und ein Oberstudienrat Kritik am derzeitigen Beförderungsverfahren für Lehrkräfte geübt. Es sei ihrer Ansicht nach „geradezu ehrverletzend“, durch eine einzige Person in einer „Momentaufnahme“ eine Bewertung zu erfahren. Die Petenten forderten daher, das jetzige Verfahren durch Beförderungsvorschläge einer „erweiterten“ Schulleitung mit Ablehnungsrecht der Schulaufsicht zu ersetzen.

Letztlich maßgebend für eine Beförderung solle ein Leistungsbericht sein, der sich auf die gesamte dienstliche Tätigkeit der betroffenen Lehrkraft stütze und nicht allein auf den Unterrichtsbesuch, untermauerte der Petitionsausschuß sein Votum. Die Kombination von Ortsnähe durch Einbeziehen des Schulleiters mit der größeren Distanz der Schulaufsicht gewährleiste ein besonders hohes Maß an Objektivität. Ob und in welchem Umfang zukünftig der Schulleitung eine eigene Beurteilungskompetenz übertragen werden soll, sei noch nicht entschieden und bedürfe einer eingehenden Prüfung, meint der Petitionsausschuß in seiner Stellungnahme an den Schulausschuß.

Datenschutz bei Pflugschaft eingeschränkt

Einen erheblichen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz sieht ein 44-Jähriger in dem Vorgehen von Institutionen und Personen, die untereinander Daten über psychisch Kranke austauschen.

So beschwerte sich der wegen Schizophrenie unter Vermögens- und Behandlungspflegschaft stehende Mann beim Petitionsausschuß über den Amtsrichter, der über seine Pflugschaft zu entscheiden hatte. Dieser hatte nämlich auch das Straßenverkehrsamt über die Pflugschaftsbestellung des Petenten unterrichtet, was zur Folge hatte, daß dieser seinen Führerschein abgeben mußte.

Da es seinerzeit noch keine gesetzliche Vorschrift gab, die das Amtsgericht zu dieser Handlung legitimierte, hielt der Petent diese Praxis für verfassungsrechtlich bedenklich. Inzwischen gibt es eine Gesetzesvorschrift, die dem Amtsgericht ausdrücklich ermöglicht, dem Straßenverkehrsamt etwas über den Geisteszustand eines Führerscheininhabers mitzuteilen (Betreuungsgesetz, Bundesgesetzblatt 1990, Teil I). Diese Vorschrift ist zwar relativ allgemeingehalten, doch selbst bei Psychotikern schließt die Entziehung der Fahrerlaubnis die Wiedererteilung nicht aus. Dem Petenten bleibt es also unbenommen, sich über die Voraussetzungen beim Straßenverkehrsamt zu erkundigen und sich um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu bemühen.

Ministerium will Kontinuität der Kulturpolitik des Landes wahren

Die Ziele der Kulturpolitik der Landesregierung in der 12. Wahlperiode waren Interessenschwerpunkt in einer der ersten Arbeitssitzungen des Kulturausschusses, der unter Leitung seines Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) Ende Oktober tagte. Die Ministerin des neu gestalteten Querschnittressorts, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), nahm vor dem Ausschuß dazu ausführlich Stellung. Als die beiden Kernaufgaben für diese Legislaturperiode stellte sie heraus, alle Chancen der Verzahnung der nun in ihrem Hause zusammengefaßten Bereiche zu nutzen und neue Akzente zu setzen, aber auch die Kontinuität der Landeskulturpolitik zu wahren, Bewährtes fortzuführen sowie weiterzuentwickeln und dabei Schwerpunkte besonders hervorzuheben.

Eine auf Kontinuität angelegte Landeskulturpolitik stelle sich auf den Feldern Strukturförderung, Innovation und Anschubfinanzierung, Verantwortung für das kulturelle Erbe, Museumsbau sowie Einrichtung und Erhalten einzigartigen und übergreifenden Instituten und in der Beteiligung von Großereignissen mit landesweiter Ausstrahlung dar. Hinzu komme das Bemühen, geeignete rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmen für Fragen zu bilden, die alle Städte und Gemeinden angehen.

Als besonderes Politikziel in der 12. Legislaturperiode ging die Ministerin auf die „Regionale Kulturpolitik“ ein, einer neuen Aufgabe, die sich die Landesregierung und die Koalitionspartner SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hätten. Mit dieser Politik sollen regionale Entwicklungskonzepte erstellt werden, die spezifische regionale Profile herausarbeiten, Förderschwerpunkte definieren und die regionalen Kräfte und Fähigkeiten bündeln. Regionale Kulturpolitik sei nicht als statisches Konzept zu verstehen, sondern sei ein prozessualer Vorgang. Sie müsse im intensiven Dialog unter anderem mit der in der Region an der Kultur Beteiligten und für die Kultur Verantwortlichen erarbeitet werden. In Zeiten knapper Kassen werde es nicht darum gehen können, in der regionalen Kulturpolitik das Füllhorn öffentlicher Fördermittel über die Regionen des Landes auszugießen, sondern in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Kommunen, bei den Landschaftsverbänden, mit den kulturellen Institutionen und Organisationen Kooperationsbereitschaft zu stärken, Kreativität zu entfalten und Innovationen zu entwickeln. Über den Einsatz der für diese neue Aufgabe geplanten zusätzlichen Mittelbereitstellung (im Haushaltsentwurf 1996 seien 13,3 Millionen Mark vorgesehen, außerdem zehn Millionen im Entwurf des GFG 1996 als Bedarfzuweisungen für regionale Kulturförderung) könne sinnvollerweise erst im Verlauf oder nach Abschluß der Arbeit an regionalen Konzepten diskutiert und entschieden werden. Es werde darum gehen, Ressourcen der Stadtentwicklung, der Kultur,



Die Bäume wachsen nicht mehr in den Himmel in der staatlichen Kulturförderung des Landes. Die Devise lautet jetzt, die Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um Kreativität und Innovationen freizusetzen. — Im Bild die Säulen des Hafentempels in der römischen Stadt Colonia Ulpia Traiana, heute Xanten am Niederrhein.

Foto: Kamp

aber auch aus anderen Ressorts — wobei hier stellvertretend nur die Kulturwirtschaft zu nennen sei —, zu erschließen und für die Regionen sinnvoll einzusetzen. Fördermittel könnten beispielsweise verwandt werden als Anschubfinanzierung für Verbesserung des regionalen Informationsaustausches und der Vernetzung von Kommunikationssystemen in der Region, zur Unterstützung der Verbesserung des Zugangs zu Kulturereignissen und zu Kultureinrichtungen, zur Förderung von Projekten, die durch die Verbindung von Stadtentwicklung, Kultur, Denkmalschutz und Freizeitangeboten die Lebensqualität der Bürger verbessern.

Nicht gedacht sei jedenfalls daran, mit diesen Mitteln in Dauerförderungen einzusteigen, einfallende kommunale Mittel zu ersetzen oder stärker in die Betriebskostenfinanzierung einzusteigen als bisher. Der Kulturausschuß hat sich in der anschließenden ersten Diskussionsrunde darauf verständigt, sich mit dem Einführungsbericht der Ministerin in seiner nächsten Sitzung intensiv auseinanderzusetzen.

Die bereits zuvor angesprochene Beziehung zur Kulturwirtschaft wurde vom Kulturaus-

schuß innerhalb eines anderen Tagesordnungspunkts, nämlich bei der Diskussion des zweiten Kulturwirtschaftsberichts NRW (Information 12/21) wieder aufgegriffen. Dieser Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung schreibt die Daten des ersten Berichts von 1992 zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur fort und stellt darüber hinaus den beachtlichen Stellenwert der Kultur- und Medienwirtschaft für die Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Manfred Böcker, zeigte sich erfreut darüber, daß sich der Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung zu einem wahren Bestseller auch über die Landesgrenzen hinweg entwickelt habe. Durch den Bericht sei wissenschaftlich bewiesen, daß Kultur als wirtschaftliche Größe durchaus ernstzunehmen sei. Der Bericht könne im übrigen auch im Zusammenhang mit der regionalen Kulturpolitik gesehen werden. Richard Blömer (CDU), der als Sprecher seiner Fraktion die Ausführungen seines Vorredners unterstützte, gab zu bedenken, ob im Bericht nicht auch der nicht-kommerziellen Seite der Kultur, die — wie etwa der Bereich der öffentlichen Theater — durchaus ebenfalls ihren wirtschaftlichen Beitrag leistete, mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Außerdem sei auch über eine stärkere Kooperation zwischen öffentlichen und kommerziellen Einrichtungen nachzudenken. Alle Fraktionen wünschten dem Bericht eine möglichst intensive Verbreitung, um den Kommunen und einer breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen, welche Verflechtungen zwischen Kultur und Wirtschaft bestehen.

Verwaltungsreform

Der Band 8 der Schriftenreihe des Landtags „Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen“ ist in zweiter Auflage erschienen. Er kann mit einer Postkarte, adressiert an die Pressestelle des Landtags, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, kostenlos angefordert werden.

SPD-Fraktion

Arbeitsplätze sichern und schaffen ist Hauptaufgabe

„Die Koalition aus Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird nach der Gewöhnungsphase der ersten 100 Tage jetzt in die aktive Gestaltungsphase eintreten.“ Das stellte SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen fest. In dieser Gestaltungsphase müsse für die Koalition zusätzliches Vertrauen erworben und mobilisiert werden. Erstes und wichtigstes Leitziel dabei sei es, die Zukunftssicherung und Wettbewerbsfähigkeit unseres Industrie- und Wirtschaftsstandortes NRW zu fördern. Das zentrale Motto laute: Arbeitsplätze sichern und schaffen.

Nordrhein-Westfalen stehe, wie nie zuvor, in einem harten Standortwettbewerb. In atemberaubendem Tempo würden Industriearbeitsplätze wegbrechen. Daraus leite sich die Hauptaufgabe der Koalition ab, nämlich den Strukturwandel voranzutreiben, den Standort zu sichern und NRW als Wirtschafts- und Investitionsstandort noch attraktiver als bisher zu machen. Das erfordere gleichzeitig die Fortsetzung der consequenten Haushaltskonsolidierung. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß es kaum noch Verteilungsspielräume gebe. „Wir müssen unsere knappen Ressourcen konzentrieren, und jeder Arbeitsplatz, der erhalten oder geschaffen wird, fällt auf die Habenseite dieser Koalition“, betonte Matthiesen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende forderte zudem die Fortsetzung des Kooperationsprinzips mit der Wirtschaft. Umweltschutz sei ein wichtiger Standortfaktor. Aber „Umweltschutz mit der Brechstange“ führe bei ungleichen Standards in Europa zu Wettbewerbsnachteilen, die NRW sich nicht leisten könne. Dabei gehe es nicht um weniger Umweltschutz. Es gehe vielmehr darum, die Standards in Europa auf hohem Niveau einander anzugleichen. Die nordrhein-westfälische Industrie erfülle schon heute in fast allen Bereichen die höchsten Umweltstandards im Vergleich zu allen europäischen Nachbarn. Das gelte es, bei der Diskussion um Öko-Abgaben oder um eine ökologische Steuerreform zu berücksichtigen.

„Die Koalition aus Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muß deutlich machen, daß wirtschaftliches Wachstum notwendig ist und auch erwünscht ist“, erklärte Klaus Matthiesen. Wertschöpfung stehe vor Verteilung. Dazu gehöre, daß Nordrhein-Westfalen weiterhin Investoren aus der ganzen Welt willkommen heiße. Er sei davon überzeugt, daß diese Koalition die Sicherung des Wirtschafts- und Industrie-standortes Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stelle. Das sei auch wichtig zur Stabilisierung der Sozialsysteme. Denn eine Entwicklung, die dazu führe, daß immer weniger Beitragszahler immer mehr Leistungsempfänger finanzieren müßten, sei nicht zu verantworten.

Zu den ständigen Attacken der Opposition stellte Matthiesen fest, daß das Gerede von der „Instabilität der Koalition“ reinem parteipolitischen Wünschen der CDU entspreche. Allen Unkenrufen vom Trotz werde die Koalition stabil bleiben und verlässlich für Nordrhein-Westfalen arbeiten.

CDU-Fraktion

Keine zusätzlichen Parkgebühren für Studenten

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die von der Landesregierung geplanten zusätzlichen Parkgebühren für Studenten ab. Das hat der hochschulpolitische Sprecher Manfred Kuhmichel zum Vorhaben der Landesregierung erklärt, das Semesterticket mit der Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen zu verbinden. Studenten sollen die Differenz zwischen dem Semesterticket und dem Preis für ein Jobticket der höheren Preisstufe bezahlen. Damit könne keine gerechte und einheitliche Regelung erreicht werden, sagte Kuhmichel. Sie führe vielmehr zu einer Ungerechtigkeit, da viele Hochschulen nicht über landeseigene Parkflächen verfügten und damit die Voraussetzungen der Parkraumbewirtschaftung erfüllten. „Auch ist es mehr als fraglich, ob einem Studenten zusätzlich zum Zwangssemesterticket noch bis zu 70 Mark monatlich für Parkgebühren abverlangt werden können.“

Rot-grüner Haushaltentwurf für 1996: Viel Nebel, wenig Klarheit

Zur Vorlage der Haushaltseckdaten für 1996 durch Finanzminister Schleußer erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Helmut Diegel: „Mit seinen Erklärungen hat der Finanzminister zahlreiche Nebelkerzen gezündet, um vor allem von zwei Dingen abzulenken: Zum einen von der Rekordverschuldung von über 130 Milliarden Mark, zum anderen von den Forderungen der Grünen aus der als „Gruselliste“ bekanntgewordenen Anlage zum Koalitionsvertrag.“

Trotz aller Vertuschungsversuche ist jetzt schon erkennbar, daß das Land wegen der verfehlten Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte weder jetzt noch künftig Gestaltungsmöglichkeiten hat. Auffallend ist hierbei die erschreckende Steigerung der Personalausgaben um weitere 4,2 Prozent. Geradezu peinlich war das Eingeständnis des Finanzministers, daß die bisher unternommenen Versuche zur Verminderung der Personalkosten vergeblich waren. Das von ihm selbst gesteckte Ziel — die Einhaltung einer Personalsteuquote von 50 Prozent — hat er jetzt aufgeben müssen. Die Versprechungen der Landesregierung, Personal einzusparen, haben sich bisher weitgehend als Seifenblasen erwiesen.

Mit dem groß herausgestellten 13 Milliarden-Programm „Arbeit und Umwelt“ wird die Öffentlichkeit getäuscht: Bereits bestehende Förderprogramme sind schlichtweg umbenannt worden. Das ganze dann als neuen Schwerpunkt herauszustellen, ist nichts anderes als ein riesiger Etikettenschwindel.

Die CDU-Landtagsfraktion wird in den Haushaltsberatungen dafür sorgen, daß die hinter den großen Zahlen verborgenen „teuflischen Details“, insbesondere zur Finanzierung der grünen Gruselliste, publik gemacht werden. Das Land kann sich bei dieser angespannten Finanzlage keine rot-grünen Sperenzchen erlauben.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Guter Beginn für Rot-Grün

Anläßlich des Beginns der rot-grünen Koalition vor 100 Tagen hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine positive Bilanz gezogen. „Die Koalition hat Tritt gefaßt“, erklärte der Fraktionssprecher Roland Appel, „erste Reformschritte werden sichtbar“.

Der Fraktionssprecher verwies auf eine Reihe von Punkten, die erfolgreich angegangen worden seien:

- Der Einstieg in die Energiewende wird durch die drastische Aufstockung des REN-Programms für erneuerbare Energien bereits im Nachtragshaushalt 1995 sichtbar.
- Die kommunale Verpackungssteuer kommt mit Augenmaß und wird einen wichtigen Anreiz zur weiteren Müllvermeidung leisten. Neue Planungen für Müllverbrennungsanlagen wird es in NRW nicht mehr geben.
- Mit der vollen Halbtagschule und der Schaffung von 440 zusätzlichen Lehrerstellen im Nachtragshaushalt ist ein erster Schritt zur Konsolidierung im Personalbereich der Schulen geleistet, weitere 500 Stellen werden im Haushalt 1996 folgen. Damit legt NRW trotz schwierigster Haushaltslage einen Schwerpunkt auf die Schulpolitik. Mit der vorgelegten Denkschrift ist eine neue Chance eröffnet, eine zukunftssichere Reform der Unterrichtsformen und -inhalte jenseits ideologischer Grabenkämpfe und Schulformdebatten einzuleiten.
- Es werden neue Richtlinien des Innenministers in Kraft treten, die zur Vermeidung und wesentlichen Reduzierung von Abschiebehaft beitragen. Mit der Härtefallkommission für ausländerrechtliche Einzelfälle, die ab Januar ihre Arbeit aufnehmen wird, wird ein bundesweit vorbildlicher Schritt getan, um unnötige Härten bei ausländerrechtlichen Entscheidungen auszuschießen.
- Die Einrichtung des Rad-Schiene-Testzentrums in Linnich ist der erste Schritt auf dem Wege Nordrhein-Westfalens zur Verkehrswende. Die Koalition wird nicht nur den Straßenneubau reduzieren, sondern vor allem die notwendigen Schritte unternehmen, um dem Personen- und Güterverkehr neue Transportmöglichkeiten auf der Schiene zu erschließen.

Roland Appel verwies darauf, daß es zum ganz normalen Koalitionsalltag gehöre, daß beiden Parteien um die schnellstmögliche Umsetzung des gemeinsamen Koalitionspapiers ringen. Dazu gehört ganz selbstverständlich, daß die selbstbewußten Parlamentarier und Parlamentarierinnen der grünen Fraktion darauf Wert legen, daß es uns darauf ankommt, bestimmte Prioritäten, die vereinbart worden sind, einzuhalten. Dazu gehören u. a. die Sicherung des Programms Arbeit statt Sozialhilfe. Inzwischen hat die SPD-Fraktion auf Grund des grünen Drängens beschlossen, daß das Programm Arbeit statt Sozialhilfe in vollem Umfang bestehen bleiben soll.

Von instabiler Koalition mag der CDU-Vorsitzende Linssen allerdings konsequent weiterträumen. Außer einer ständigen Herunterrederei des Standorts NRW hat die CDU weder Konzeption noch Ideen.

Personalien

Bernd Feldhaus (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter, ist bei der Mitgliederversammlung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Brandenburg zum Ehrenvorsitzenden dieses Landesverbandes gewählt worden. In der Begründung heißt es, Bernd Feldhaus könne ohne Übertreibung als Nestor der SGK Brandenburg bezeichnet werden. Seit der Gründung der SGK vor fünf Jahren in Neuruppin habe der ehemalige nordrhein-westfälische SPD-Landtagsabgeordnete „als guter und verantwortungsvoller Gärtner Werden und Wachsen unserer Gemeinschaft begleitet und unterstützt“.

★

Rudi Bahr, ehemaliger Abgeordneter, über dessen 75. Geburtstag „Landtag intern“ berichtete, war nur während seiner aktiven Zeit im Landtag beratendes Mitglied im Bundesvorstand der GEW. In einem Schreiben an die Redaktion macht Bahr darauf aufmerksam, daß er nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag dieses Amt aufgegeben habe.

★

Leser schreiben...

(Sondernummer „Landtag intern“ mit dem Titel „25 Jahre – Ein Rückblick in Karikaturen“, 8. Oktober 1995)

„Zu „25 Jahre – Ein Rückblick in Karikaturen“ würde ich im Militärgargon sagen: „Aus-spreche Anerkennung!“

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 9. November, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *56801#, FAX
884 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher, Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten.
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Heinrich Dietmar Borchering (SPD)

Turbulent wie die Nachkriegszeit, so verlief auch der Lebensweg des Mindener SPD-Landtagsabgeordneten Heinrich Dietmar Borchering in den Kindheits- und Jugendjahren: Flucht als Dreijähriger im Winter 1945 aus dem ehemaligen Warthegau, Zuflucht bei Verwandten im mecklenburgischen Stralsund und schließlich ein neues Zuhause in Dankersen bei Minden. Schon früh übernahm der gebürtige Langenauer Verantwortung im Elternhaus, nachdem sein Vater Opfer der Kriegswirren geworden war.

Nach einer Maschinenschlosserlehre und der Fachoberschulreife erlangte Borchering 1966 über den zweiten Bildungsweg im Bielefelder Westfalen-Kolleg das Abitur – übrigens zusammen mit dem heutigen niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder. Es folgten das Studium des Lehramtes für Berufsschule an den Universitäten Hannover und Hamburg mit beiden Staatsexamen. Seine berufliche Wirkungsstätte fand der heutige Oberstudienrat 1972 an der Gewerblichen Kreisberufsschule in Minden, wo er bis zu seiner Wahl in den Landtag im Mai dieses Jahres tätig war.

Der politisierenden „68er Generation“ angehörend, trat Heinrich Borchering bereits während des Studiums der SPD bei und wurde später in zahlreiche Parteigremien berufen. Fast zwangsläufig wurde die Bekanntheit mit der Kommunalpolitik. Als Mitglied des Kreistages Minden-Lübbecke seit 1973 setzte der Sozialdemokrat Akzente vor allem in der Jugend- und Schulpolitik und zählte dann zu den Mitinitiatoren des ersten Landschaftsplanes in Nordrhein-Westfalen. Auch schon früh erkannte er die Probleme der Abfallentsorgung. Die Anerkennung für sein Engagement für die heimische Region kam in der Wahl zum Landrat 1984 zum Ausdruck. Inzwischen ist er bereits zum zweiten Mal in seinem Amt bestätigt worden.

Auch außerhalb des Kreises nimmt der Sozialdemokrat Einfluß auf die Kommunalpolitik. So ist er stellvertretender Landesvorsitzender des Landkreistages NRW und Präsidiumsmitglied des Deutschen Landkreistages. In der „Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik“ (SGK) bekleidet er Führungspositionen auf Landes- und Bundesebene.

Die enge Verzahnung zwischen Landes- und Kommunalpolitik bewog Heinrich Dietmar Borchering vor der letzten Landtagswahl, sich um die freigewordene Kandidatur seiner Partei

im Wahlkreis 112 (Minden-Lübbecke III) zu bewerben – gegen zwei Mitbewerber. In einer Urwahl entschieden sich mehr als siebzig Prozent der Mitglieder für den heutigen Landtagsabgeordneten.

Von der SPD-Landtagsfraktion ließ sich der Ostwestfale in den Sportaus-schuß insbesondere deswegen wählen, weil der Landessportbund und das Land gemeinsam im Kreis Minden-Lübbecke Projekte zur Förderung des Breitensports in ländlichen Regionen unterstützen. Die Sportvereine sollen befähigt werden, ihre Angebots-Palette auch unter gesundheitsvorsorgenden Aspekten zu erweitern. Sport im Kindergarten, aber auch für arbeitslose Jugendliche zählen ebenfalls zu den Modellprojekten. Und im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz will sich der Abgeordnete für die Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum stark machen.

Der „Neuling“ im Düsseldorfer Landesparlament sieht auf Grund seiner langjährigen kommunalen Erfahrungen aber auch seine Aufgabe darin, kritisch darauf zu achten, daß Initiativen des Landes die Gemeinden und Kreise nicht noch mehr finanziell belasten. Zusätzliche Bürden könnten sie einfach nicht mehr verkraften.

In der heimischen Region wird sein Engagement für die Bürger nicht nur erkannt, der Vater von zwei Töchtern ist auch als „radelnder Landrat“ bekannt. Und nicht selten animiert er Freunde und Bekannte zu gemeinsamen Radtouren. Ein willkommener Ausgleich für einen Parlamentarier, dessen Terminkalender prall gefüllt ist.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 4. bis 14. November 1995

- 4.11. **Brigitte Hermann** (GRÜNE), 45 J.
- 6.11. **Brigitte Speth** (SPD), 51 J.
- 8.11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 48 J.
- 12.11. **Josef-Hermann Schmitz** (CDU), 59 J.
- 13.11. **Dietrich Thiede** (CDU), 58 J.
- 14.11. **Jürgen Thulke** (SPD), 57 J.
- 15.11. **Werner Bischoff** (SPD), 48 J.

★

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender und Oppositionsführer, wird von der Großen Hagener Karnevalsgesellschaft 1996 zum Ritter des Goldenen Humors geschlagen. Die Ehrung des neuen Ritters übernimmt der Vorjahresritter. Die Laudatio hält demnach Brandenburgs Ministerpräsident **Dr. Manfred Stolpe** (SPD).

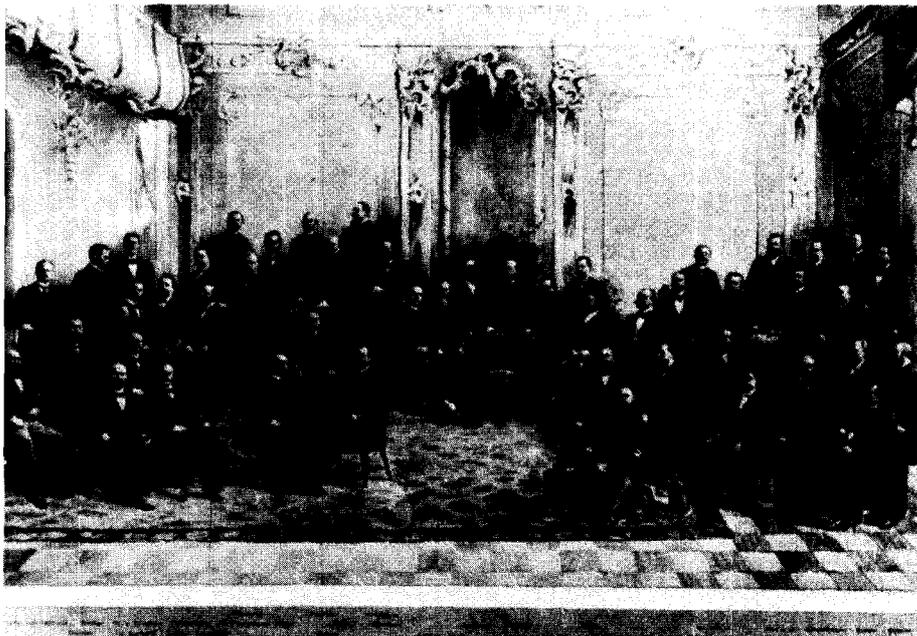
★

Günther Einert (SPD), bis Juni dieses Jahres Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 12. Oktober seinen 65. Geburtstag begangen. Der in Langen-Öls in Schlesien geborene Diplom-Volkswirt gehörte dem Landtag von 1966 bis 1970 sowie von 1971 bis zum Ende der 11. Wahlperiode 1995 an. Von 1980 bis 1983 war er Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, danach bis 1990 Minister für Bundesangelegenheiten und seitdem Wirtschaftsminister. Mitglied der SPD ist er seit 1951. Von 1964 bis 1975 bekleidete Günther Einert das Amt des Oberbürgermeisters von Iserlohn.

★

Werner Stürmann, bisheriger Pressesprecher der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist neuer stellvertretender Regierungssprecher der Koalitionsregierung von SPD und GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen. Vor seiner Tätigkeit in der Landtagsfraktion war Stürmann Redakteur der Wochenzeitung „Freitag“, die u.a. von **Günter Gaus** und dem Berliner Theologen und Europa-Abgeordneten **Dr. Wolfgang Ullmann** herausgegeben wird.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Mit „Höchsteigenhändiger Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels“ versah Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 18. September 1820 ein Gesetz über die Einrichtung der Königlich Preußischen Generalkommission in Münster. 1996 feierte diese Behörde unter ihrem heutigen Namen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen ihr 175jähriges Bestehen. Damit gehört sie zu den ältesten Behörden des Landes. Gegründet wurde die Generalkommission einst, um die Stein-Hardenbergschen Reformen voranzubringen: die Bauernbefreiung sollte durch die Schaffung selbständiger bäuerlicher Höfe und die Beseitigung der totalen Abhängigkeit von adeligen Gutsherrn erreicht werden. Später ging es vor allem darum, durch Zusammenlegung wirtschaftlich gefestigte landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen. Die Generalkommission in Münster und die ihr untergeordneten Spezialkommissionen nahmen 1821 ihre Arbeit auf. Sie waren zuständig für die Provinz Westfalen und die Rheinischen Provinzen. Eine weitere Generalkommission für die Provinz Sachsen wurde in Magdeburg eingerichtet. Als Landesamt für Agrarordnung hatte die Behörde nach dem Zweiten Weltkrieg die Aufgabe, mit dem Instrument Bodenordnung den Standort Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Zum 1. April 1994 ging sie in der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten auf, die ihren Sitz in Recklinghausen hat. Das Foto aus der Zeit um 1900 zeigt die Mitglieder der Königlich Preußischen Generalkommission im Festsaal des vormaligen Adelshofes Freiherr von der Recke zu Heessen in Münster. Foto: Archiv Landesanstalt

Wilder Automarkt sorgt für Chaos in Essen-Bergeborbeck

Menschen, die tagelang in den Straßen campieren, in ihren Autos schlafen, auf den Gehwegen kochen und abseits ihre Notdurft verrichten, bestimmen nach Angaben des SPD-Abgeordneten Jürgen Thulke an den Wochenenden das Bild im Essener Stadtteil Bergeborbeck.

Der ursprünglich im dortigen Autokino stattfindende private Automarkt sei inzwischen derart ausgeufert, daß alle angrenzenden Straßen innerhalb des Wohngebiets als „wilder Automarkt“ genutzt würden, betont Thulke. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) ergänzt, Halteverbote, Straßensperren, Abschleppen von widerrechtlich geparkten Autos – trotz all dieser durch Stadt und Polizei anberaumten Maßnahmen habe

der illegale Automarkt nichts von seiner Attraktivität eingebüßt. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sei insbesondere der Andrang aus Ost- und Südosteuropa sehr groß. Tausende von Interessenten trafen wöchentlich mit Großtransportern ein, um gezielten Kaufaufträgen nachzukommen. Der Versuch, gegen die Störenfriede vorzugehen, bereite allerdings erhebliche Schwierigkeiten. Die Anbieter von Pkw seien inzwischen weitgehend dazu übergegangen, Verkaufsofferten nicht mehr in einer für jeden sichtbaren Weise zu präsentieren. Was das Nächtigen in Fahrzeugen angehe, sei dies im Rahmen des Parkens und des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit jedoch als zulässig anzusehen. Das Innenministerium werde noch in diesem Monat

prüfen, ob über das bisherige Konzept konzentrierter Aktionen der Behörden hinaus weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr anzusetzen seien. Nachhaltiges Ziel sei es, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Anziehungskraft des illegalen Automarkts zu beseitigen oder zumindest zu mindern. Dies versicherte der Innenminister in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Thulke (Drs. 12/161). Thulke hatte darauf aufmerksam gemacht, daß der wilde Automarkt in Essen-Bergeborbeck trotz des hohen personellen Aufwandes durch Stadt und Polizei noch erheblich zugenommen habe. Für die Anwohner und Gewerbetreibenden sei dies eine unzumutbare Situation, die dringende Abhilfe erfordere.